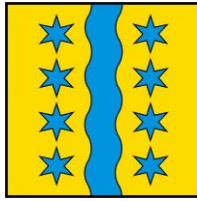


Glarus Nord



**Protokoll der**

**Gemeindeversammlung 2/2021  
der Gemeinde Glarus Nord**

**vom Freitag, 19. November 2021 um 19.30 Uhr  
in der Mehrzweckhalle Linth-Escher in Niederurnen**

---

Teilnehmer:	207 Stimmberechtigte	
Vorsitz:	Thomas Kistler, Gemeindepräsident Glarus Nord	
Behördenmitglieder:	Bruno Gallati Kaspar Krieg Sibylle Huber-Regli Dominique Stüssi Fridolin Staub Daniel Landolt	Gemeinderat/Vizepräsident Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat
Protokoll:	Andrea Antonietti Doris Fischli Victoria Woldehawariat	Gemeindeschreiberin Sachbearbeiterin Kanzlei/Dienste Lernende Kanzlei/Dienste
Dauer:	19.30 Uhr bis 23.05 Uhr	

---

Thomas Kistler, Gemeindepräsident Glarus Nord, begrüsst im Namen des Gemeinderates Glarus Nord die 207 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung 2021 und dankt für die Teilnahme.

Da sich die Lintharena nach wie vor im Umbau befindet, wurde die heutige Gemeindeversammlung nochmals in die Mehrzweckhalle Linth-Escher verlegt. Dieser Versammlungsort hat sich an den Gemeindeversammlungen vom 20. November 2020 und 11. Juni 2021 bereits bestens bewährt.

Besonders begrüsst werden die anwesenden Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sowie die Gäste und die berichtserstattenden Medien mit dem Dank für ihre Berichterstattung.

### **Organisatorische Hinweise betreffend Corona-Schutzkonzept**

Der heutigen Gemeindeversammlung liegt infolge der noch immer andauernden pandemischen Lage ein Schutzkonzept zugrunde. Das Schutzkonzept bezweckt eine Minimierung des Übertragungsrisikos des Coronavirus für sämtliche heute Anwesenden. Das Schutzkonzept ist seit dem 15. Oktober 2021 auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord aufgeschaltet und wurde den Stimmberechtigten auf Wunsch postalisch zugestellt. Gemeindepräsident Thomas Kistler gibt nochmals die wichtigsten Eckpunkte bekannt:

- Die Bestimmungen des BAG sind einzuhalten: Es gilt während der gesamten Gemeindeversammlung an sämtlichen Orten eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind Voten. Rednerpult und Mikrofon werden nach jedem Votum desinfiziert.
- Es gilt Abstand zu halten und die angebrachten Signalisationen zu befolgen. Die Gemeinde Glarus Nord führt ein sogenanntes Contact-Tracing durch. Dies bedeutet, dass der Sektor während der Versammlung nicht gewechselt werden darf. Sollte jemand zur Toilette gehen, muss diese Person wieder an Ihren ursprünglichen Platz zurückkehren.
- Auf jedem Stuhl befindet sich ein Bleistift. Damit ist auf dem Stimmrechtsausweis die Telefonnummer und der Sektor zu notieren. Wichtig: Bevor am Ende der Versammlung der Platz verlassen wird, werden die Stimmzähler in ihrem jeweiligen Sektor die Stimmrechtsausweise einsammeln.
- Die Plätze dürfen erst verlassen werden, wenn die Stimmrechtsausweise abgegeben wurden. Damit kann im Ansteckungsverdachtsfall die Kontaktkette zurückverfolgt werden.
- Die Vertreter der Presse und die Gäste sind angehalten, das Formular an ihrem Platz vollständig auszufüllen und im Anschluss an die Gemeindeversammlung am Platz zu deponieren.
- Die erhobenen Daten werden nach Ablauf von 14 Tagen nach der Gemeindeversammlung vernichtet.

### **Organisatorische Hinweise betreffend Verwendung technischer Hilfsmittel**

Gestützt auf Art. 22 der Gemeindeordnung macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass für die Protokollierung der Gemeindeversammlung ein Aufnahmegerät verwendet wird.

Um den Verhandlungsablauf nicht zu stören, werden die anwesenden Personen gebeten, auf das Fotografieren und Filmen mit Mobiltelefonen oder anderen Geräten für den Privatgebrauch zu verzichten.

Für Votanten steht ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Sie werden gebeten, sich rechtzeitig auf die entsprechend reservierten Sitzplätze zu begeben und bevor sie sich zum Rednerpult begeben, ihren Stimmrechtsausweis dem Weibel Simon Schneider abzugeben.

Er weist sich für die Redner bei der Gemeindeschreiberin aus und stellt die Rückgabe des Ausweises sicher.

Der Vorsitzende ersucht die Stimmberechtigten bei den Abstimmungen den gelben Stimmrechtsausweis hochzuhalten. Im Weiteren weist er darauf hin, dass Personen ohne Stimmrechtsausweis zur Stimmabgabe nicht berechtigt sind. Die Gäste werden gebeten, in dem für sie reservierten Bereich Platz zu nehmen.

Für die Anhörung von nicht stimmberechtigten Personen mit besonderem Interesse wird der Vorsitzende vorher die Zustimmung der Versammlung erfragen.

Der Vorsitzende bittet die Stimmberechtigten, Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung oder allenfalls andere Willensäusserungen und Fragen unter dem Traktandum Varia vorzubringen.

### **Abstimmungsprozedere**

Die Vorlagen werden so kurz wie nötig vorgestellt. Es wird rasch von der Vorstellung der Vorlage zur Beantwortung von allfälligen Fragen und anschliessend zur Diskussion und Abstimmung kommen. Wenn zu einer Vorlage kein Antrag gestellt wird, ist diese – analog der Landsgemeinde – ohne Abstimmung gemäss Antrag des Gemeinderates genehmigt.

Das Wort wird nicht verlangt, die Versammlung ist mit dem Vorgehen einverstanden.

### **Stimmzähler**

Als Stimmzähler amtieren die Mitglieder des kommunalen Wahlbüros, gemäss Art. 23 Gemeindeordnung. Wie auf der Leinwand dargestellt, wurden klar abgegrenzte Sektoren gebildet. Die Sektoren sind mit Buchstaben gekennzeichnet. Der Sektorenumfang pro Stimmzähler ist begrenzt auf den ihm zugewiesenen Buchstaben.

Als Stimmzähler stehen folgende Personen im Einsatz:

Sektor A (inkl. Ratsmitglieder)	Schuler	Hans	Obstalden
Sektor B	Stathakis	Pavlo	Niederurnen
Sektor C	Menzi	Gret	Mühlehorn
Sektor D	Aktüre	Melis	Bilten
Sektor E	Stucki	Josef	Näfels
Sektor F	Alan	Oktay	Oberurnen
Sektor G	Gallati	Heidi	Näfels
Sektor H	Fischli	Melchior	Oberurnen

Gemeindepräsident Thomas Kistler stellt fest, dass die Stimmberechtigten die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung mit dem Bulletin sowie den zu behandelnden Traktanden und der gelben Stimmrechtskarte rechtzeitig erhalten haben. Der Gemeinderat hat sich bemüht, die Unterlagen für die Gemeindeversammlung frühzeitig bereit zu stellen. Das Bulletin wurde am 15. Oktober 2021 auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht und stand dort zur Einsichtnahme bereit.

Abschliessend stellt der Vorsitzende fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt.

---

## Traktanden

1. Begrüssung und Mitteilungen
2. Genehmigung Budget sowie Festsetzung Steuerfuss und Bausteuerfuss 2022
3. Erlass Reglement über die Wasserversorgung (Wasserreglement) und Reglement über die Siedlungsentwässerung (Abwasserreglement) der Gemeinde Glarus Nord
4. Genehmigung Statutenanpassung 2021 des Abwasserverbandes Glarnerland AVG
5. Genehmigung Brutto-Gesamtkredit zulasten der KVA von CHF 198 Mio. (exkl. MwSt. und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten) für die Realisierung des Projekts "KVA Linth 2025"
6. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN sowie Genehmigung Bericht der Geschäftsprüfungskommission GPK
7. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 163'000 als jährlicher Betriebsbeitrag an das kantonale Trägerschaftsmodell Tourismus und Freizeit Glarnerland für die Jahre 2022 - 2027
8. Genehmigung Rahmenkredit von CHF 1'750'000 (CHF 350'000 pro Jahr für fünf Jahre) für die Hardwarebeschaffung in den Schulen Glarus Nord
9. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 550'000 für den Ersatz des Radbaggers mit Prozessor und Seilwinde
10. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 1'500'000 für den Hochwasserschutz Rosenbordgraben 2. Etappe, Niederurnen
11. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 845'000 für die Werkleitungssanierung Forenwald - Chappelen, Mollis
12. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 720'000 für die Werksanierung Oberrütelstrasse - Baumgartenstrasse, Mollis
13. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 1'830'000 für die Werksanierung Bahnhofstrasse, Güterstrasse, Mürtschenstrasse, Oberurnen
14. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 422'000 für die Sanierung der Wasserleitung am Linthli, Näfels
15. Genehmigung Zusatzkredit von CHF 148'000 und Nachtragskredit von CHF 779'000 für die Werksanierung Schwärzistrasse, Näfels
16. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 37'500'000 für den Neubau Schulhaus Obererlen 2025, Näfels
17. Varia

Das Wort wird nicht verlangt, die Traktandenliste wird in der unterbreiteten Form stillschweigend gutgeheissen.

Damit ist die zweite ordentliche Gemeindeversammlung vom 19. November 2021 eröffnet.

## 1. Mitteilungen

### Ressortinformationen

Um die Versammlung zeitlich nicht allzu stark zu belasten, wird auf weitere Informationen aus den Ressorts verzichtet und auf die vielen öffentlichen Publikationen und die Homepage der Gemeinde verwiesen.

## 2. Genehmigung Budget sowie Festsetzung Steuerfuss und Bausteuerfuss 2022

*(Einführung durch Gemeindepräsident Thomas Kistler)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 7 bis 23.

### Übersicht

Das Budget 2022 zeigt einen Aufwandüberschuss - also ein Defizit - von CHF 491'000. Dies ist eine Verbesserung von CHF 3.9 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget.

Geplant sind dabei Bruttoinvestitionen von CHF 20.7 Mio., netto CHF 18.7 Mio., was einer Investitionstätigkeit von 23.0% gleichkommt. Dies entspricht gemäss HRM2 noch knapp einer starken Investitionstätigkeit.

Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf CHF 8.5 Mio. und entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von 46%, das bedeutet einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 10.1 Mio.

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad der Jahre 2018 bis 2022 weist einen ungenügenden Wert von 41.6% aus, er sollte eigentlich mittelfristig über 80% sein.

Die gestufte Erfolgsrechnung zeigt auf, dass sich das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit mit CHF 3.6 Mio. um 1.9 Mio. verbessert hat gegenüber dem Budget 2021. Das Ergebnis aus Finanzierung verbessert sich um 2.0 Mio. Daraus resultiert ein operatives Ergebnis von CHF 540'000 bzw. ein Gesamtergebnis von rund CHF 491'700 Defizit.

Der Personalaufwand steigt um CHF 1.0 Mio. gegenüber dem Budget 2021. Für alle Bereiche sind total CHF 555'000 für individuelle und strukturelle Lohnanpassungen vorgesehen. Zusätzlich sollen wiederum einmalige oder besondere Belastungen von einzelnen Mitarbeitenden speziell honoriert werden können mit Leistungsprämien von total CHF 30'000. Zusätzliche Stellen braucht es vor allem in der Bildung, u.a. für zwei zusätzliche Klassen.

Dazu steigt der Sach- und übrige Betriebsaufwand um CHF 335'000 auf CHF 18.5 Mio. Insbesondere die Dienstleistungen und Honorare erhöhen sich um CHF 1.2 Mio. wobei vor allem die Transportkosten stark steigen. Dem gegenüber reduzieren sich die Ausgaben bei den Mieten, Leasing, Pachten und Benützungsgebühren um CHF 536'000.

Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen reduzieren sich leicht um CHF 27'000 gegenüber dem Vorjahresbudget.

Der betriebliche Ertrag steigt von CHF 81.1 Mio. (Budget 2021) auf CHF 84.1 Mio. (Budget 2022) um CHF 3.0 Mio.

### Wichtigste Veränderungen

Der Fiskalertrag verzeichnet eine Zunahme von CHF 3.7 Mio. auf CHF 53.8 Mio. Als Basis wurden die Steuererträge 2020 verwendet, plausibilisiert mit der Hochrechnung 2021 und erhöht um 2%, was sogar leicht tiefer ist als die aktuelle Bevölkerungszunahme im Jahr 2021.

Der Gemeindesteuerfuss soll auf 65.0% der einfachen Steuer und 1.5% Bausteuerzuschlag belassen werden.

Die Entgelte werden mit CHF 13.0 Mio. um TCHF 187 höher budgetiert, was vor allem auf höhere Verkäufe in der Forstwirtschaft zurückzuführen ist. Im Bereich Forst gibt es von Jahr zu Jahr grössere Schwankungen, je nach bearbeitetem Waldgebiet.

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen werden mit rund TCHF 887 um TCHF 700 tiefer budgetiert. Dies insbesondere aufgrund der tieferen Entnahmen in den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall von CHF 1.3 Mio. Höhere Entnahmen fallen in der Forstwirtschaft mit CHF 350'000 und bei den Zivilschutzanlagen mit CHF 127'000 an.

Der Vorsitzende bittet, die beiden Positionen Finanzaufwand und Finanzertrag zu beachten. Normalerweise beträgt der Finanzertrag netto etwa CHF 1.5 Mio. Dieses Jahr werden - aufgrund der erwarteten Genehmigung der NUP II - grosse Schwankungen aufgrund der neuen Bewertungen - netto ca. CHF 2 Mio. zusätzlicher Finanzertrag erwartet. So muss durch die Nichtmehr-Einzonung der Fläche südlich der NETSTAL für diese Fläche ein grosser Wertverlust verbucht werden. Auf anderen Flächen gibt es dafür Wertgewinne. Diese grossen Verschiebungen der Bewertungen möchte der Gemeinderat alle in einem Jahr machen, damit sich solche Verschiebungen einfacher verstehen lassen. Wohlgemerkt: Ohne diese zusätzlichen Gewinne, würde das Budget 2022 ein viel höheres Budget-Defizit ausweisen als "nur" die knappe halbe Million.

Um Zeit einzusparen verzichtet der Vorsitzende auf die Detail-Erklärungen für die Ressorts. Es sind dieselben wie bei den Kostenarten und können im Bericht nachgelesen werden.

Der Finanzplan 2023 bis 2026 prognostiziert leicht negative Resultate bis 2025. Im 2026 wird ein Ertragsüberschuss prognostiziert. Die grössten Unsicherheiten liegen auch in Zukunft beim Steuerertrag und bei den effektiven Umsetzungen der Projekte. Noch nicht dargestellt sind Verschiebungen von Steuerprozenten im Zusammenhang mit dem neuen Pflegegesetz ab 2023.

Die Selbstfinanzierungsgrade von 2023 bis 2026 sind weiterhin tief und liegen zwischen 33% und 43%. Die grösste Investition ist da natürlich der Neubau Schulhaus Obererlen in Näfels. Vor der Gemeindefusion wurde relativ wenig investiert, was sich nun negativ bemerkbar macht. Im Jahr 2026 sind nach heutigen Kenntnissen aktuell weniger Investitionen abgebildet, darum zeigt sich dort eine massive Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades auf 133%, langfristig sollten es mindestens 80% sein.

Die von den Ressorts ermittelten Investitionsbedarfe belaufen sich für 2023 auf CHF 21.1 Mio., für 2024 auf CHF 25.3 Mio., für 2025 auf CHF 27.7 Mio. und für 2026 auf noch CHF 8.7 Mio. Der Investitionsbedarf beinhaltet verschiedene Grossprojekte wie den Schulraumbedarf des Ressorts Bildung, den allfälligen Bau eines Werkhofes, Hochwasserschutzprojekte, GWP Umsetzungsprojekte, Strassen-, Wasser- und Abwasserprojekte etc. Grundsätzlich besteht immer noch ein Nachholbedarf.

### **Steuerfuss 2022**

Für das vorliegende Budget 2022 wird beantragt, den Gemeindesteuerfuss auf 65% zu belassen (Kanton 53%, Glarus Nord 65%, total 118%). Dies obwohl mit einem Aufwandüberschuss zu rechnen ist und die Selbstfinanzierung vorübergehend unter den geforderten 80% liegt. Bei einem solch negativen Ergebnis müsste sogar eine Steuererhöhung vorgeschlagen werden. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass ein Defizit von CHF 0.5 Mio. verkraftbar ist.

Der Bausteuerzuschlag für die zwei Grossprojekte "Erweiterung und Sanierung lintharena" sowie "Schulraumerweiterung Linth-Escher" von 1.5% soll unverändert bleiben.

Der Vorsitzende bittet, die eingerahmte Stellungnahme der GPK auf den Seiten 11 und 12 im Bulletin zu beachten. Die GPK unterstützt alle Anträge des Gemeinderates.

### **Zum Abstimmungsverfahren**

Der Vorsitzende schlägt vor, die Diskussion und Abstimmung zu jedem Antrag einzeln durchzuführen.

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2022 sei zu genehmigen.

### **Das Wort zum Antrag 1 ist frei.**

#### **Hansjörg Stucki, Oberurnen**

Er ergreift das Wort zu diesem Traktandum, damit die Stimmberechtigten seine Begründung zum Antrag, welchen er unter Trakt. 16 stellen wird, verstehen können. Einerseits macht er einige Feststellungen, wird aber auch einen konkreten Antrag stellen.

Auf S. 10 im Bulletin ist eine Tabelle abgebildet; Spalte 26 ist der Einfachheit halber nicht zu beachten. Diese Tabelle zeigt auf, dass die Gemeinde mit offenem Visier auf dem Weg in ein finanzielles Debakel ist. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt über die gesamte Finanzplanperiode immer unter 80% und ist somit als schlecht einzustufen. Der Bruttoverschuldungsanteil erhöht sich von 129% auf 198% im Jahr 2025. Bei 200% liegt die kritische Schwelle, es droht die Zwangsverwaltung durch den Kanton. Das Fremdkapital steigt von CHF 99.2 Mio. Ende 2020 auf CHF 182.6 Mio. Ende 2025 an. Wäre eine Schuldenlast von über CHF 180 Mio. mit einem normalen Zinssatz noch tragbar? Bei einem Zinssatz von 3% müsste mit einer Steuererhöhung von 7% gerechnet werden. Leider folgt das Finanzrating durch den Kanton immer erst verzögert. Die Gemeinde muss sich deshalb selber ein Bild über die schwierige finanzielle Situation machen, in welcher sie sich am Ende der Finanzplanperiode befinden wird, wenn heute allen Anträgen zugestimmt würde. In Zukunft stehen alle Ampeln auf rot. Selbstfinanzierung, Bruttoverschuldungsanteil sowie Nettoschulden. Obwohl er ans Vorausschauen und Sparen appelliert, beantragt er nun, CHF 100'000 ins Budget einzustellen zur Erarbeitung eines Energierichtplans. An der Landsgemeinde wurde das neue Energiegesetz genehmigt, aber in der Gemeinde Glarus Nord gibt es keinen Plan, wie dem nachgelebt werden soll. Im Jahr 2000 trat das Energiegesetz in Kraft. Darin ist in Art. 3 aufgeführt, dass die Gemeinden innert zehn Jahren, also bis 2010, einen Energierichtplan zu erstellen haben. Diese Frist ist seit 11 Jahren abgelaufen. Hansjörg Stucki hat sich bei der Gemeinde Glarus erkundigt, dort gibt es bereits einen Energierichtplan. Sie verfügen über eine Übersicht, wo in der Gemeinde wieviel Energie gebraucht werden kann. Bei der KVA fallen jährlich 200 GWh Energie an, welche momentan weitgehend "verpuffen". Es muss unbedingt systematisch geplant werden, damit diese Energie möglichst in der eigenen Gemeinde genutzt werden kann. Es reicht nicht, dass die KVA nur die Grossen anschliesst, aber kein konkreter Plan und Ziel vorhanden ist. Bei jeder Strasse, welche geöffnet wird und in der keine Fernwärmeleitung verlegt wird, ist eine verlorene Chance und zwar für Jahrzehnte. Eine neue Strasse kann nicht gleich wieder aufgerissen werden, deshalb ist der Energierichtplan dringend nötig.

#### **Gemeindepräsident Thomas Kistler**

Im Budget 2021 war Geld für einen Energierichtplan eingestellt. Dieser Energierichtplan wurde erarbeitet und wird in den nächsten Monaten durch den Gemeinderat verabschiedet und anschliessend publiziert. Es muss deshalb kein Betrag dafür ins Budget 2022 eingestellt werden.

#### **Hansjörg Stucki, Oberurnen**

Wenn es diesen Energierichtplan bereits gibt, soll er der Bevölkerung möglichst bald vorgestellt werden. Er zieht seinen zuvor gestellten Antrag zurück.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

---

## **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 1 des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt:

2. Das Budget der Investitionsrechnung 2022 sei zu genehmigen.

### **Das Wort zum Antrag 2 ist frei.**

#### **Nadine Landolt, Näfels**

Im Namen der Grünen Glarus Nord beantragt Nadine Landolt, zusätzlich CHF 75'000 einzusetzen, damit im Gesamtverkehrskonzept der Langsamverkehr als mindestens gleichwertiger Partner berücksichtigt werden kann. Dieser Betrag ist nicht einmal 1% dessen, was der Ausbau der Netstalerstrasse kostet.

Die Grünen haben erfreut festgestellt, dass in der Investitionsrechnung ein Gesamtverkehrskonzept geplant ist. Dies ist, nachdem seit Jahren Strassen und Strassenabschnitte ohne sichtbare Strategie erstellt wurden, mehr als fällig. Leider fehlt den Grünen in diesem Konzept der Fokus auf den Langsamverkehr. Wer zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs ist, musste feststellen, dass fast jede neue Strasse eine Verschlechterung für den Langsamverkehr mit sich bringt. Offenbar wurde dieser in der Planung oftmals vergessen. Attraktive Velo- und Fusswege wären wünschenswert, sichere sind aber dringend nötig.

Im Moment ist im Finanzplan noch nichts vorgesehen. Die Grünen erwarten, dass zeitnah über dieses Konzept informiert wird und im nächsten Finanzplan auch die Umsetzung abgebildet wird.

Nadine Landolt wünscht sich, dass man zukünftig ohne Bedenken ein Kind mit dem Velo zum Schwimmen in die lintharena schicken kann.

#### **Peter Landolt, Näfels**

Im Namen der Partei Die Mitte Glarus Nord möchte er keinen eigentlichen Antrag stellen, sondern eine Erklärung zu Händen des Protokolls abgeben. Es geht dabei um die Planung und Neubau eines gemeinsamen, zentralen Werkhofes und um den entsprechenden Kredit von CHF 300'000, welcher im Budget 2022 eingestellt wurde.

Die Mitte Glarus Nord hat in ihrer Versammlung zwar beschlossen, diesen Kreditantrag zu bekämpfen, nach Rücksprache mit dem zuständigen Ressortleiter wird dazu heute aber noch kein Antrag gestellt. Der Gemeindevertreter führte aus, dass mit diesen CHF 300'000 eine saubere Abklärung und eine Auslegeordnung für eine Lösung des Werkhofproblems, welches zweifelsohne besteht, gemacht werden soll. Das Ergebnis sei noch völlig offen.

Peter Landolt befürchtet, dass es gleich herauskommt wie beim Schulpavillon Näfels. Die Vorteile eines zentralen Werkhofes werden in den hellsten Farben geschildert und die Nachteile des zentralen Konzepts, basierend auf den bestehenden Werkhöfen, nur negativ dargestellt. Es gibt entsprechende Indizien, im Bulletin wird von einem Projektierungskredit Neubau gemeinsamer, sprich zentraler, Werkhof gesprochen. Im Finanzplan ist bereits ein Planungskredit von CHF 670'000 und ein Baukredit von weiteren CHF 10 Mio. für einen gemeinsamen Werkhof eingestellt. Über diese Beträge wird heute noch nicht abgestimmt. Darüber wird an einer nächsten GV, wenn das Konzept vorliegt, beschlossen. Ein zweites Indiz zeigt, dass bei der Stichstrasse Näfels, beim Zschokke-Areal, bereits eine sehr grosse Parzelle von 12'500 m<sup>2</sup> ausgeschieden wurde für die Erstellung eines zentralen Werkhofes. Dieser Antrag wurde zwar an der GV im Frühling teilweise zurückgewiesen, wird aber noch einmal zur Vorlage kommen, wie es der Gemeinderat vorgesehen hat. Ohne Fachmann sein zu müssen, sprechen zwei Gründe gegen einen zentralen Werkhof:

1. Ein zentraler Werkhof für eine grosse Gemeinde wie Glarus Nord führt zu Mehrverkehr und Zeitverlust für das Personal aber auch zu Verkehrsbeeinträchtigungen durch langsam fahrende Baumaschinen. Man stelle sich vor, dass die Mitarbeitenden, welche beispielsweise ihre Garderobe in Näfels haben, am Morgen kommen, dann ausschwärmen nach Bilten, über den Kerenzerberg, nach Mühlehorn, in die Näfelser Berge etc. und dies auch mit schweren Maschinen, welche im zentralen Werkhof stationiert sind. Die grosse Gemeinde Glarus Süd hat ein dezentrales Konzept und auch die Feuerwehr hat kein zentrales Depot, weil sie schnell am richtigen Ort sein müssen.

2. Finanzen: Die Gemeinde Glarus Nord vermag eine solch grosse Investition einfach nicht. Per Ende 2021 sind fast CHF 100 Mio. Fremdkapital in der Bilanz. In den Jahren 2022 bis 2025 sind weitere CHF 83 Mio. Fehlbeträge prognostiziert. Es geht in Richtung CHF 200 Mio. Schulden. Dies ist der dreifache Ertrag aus den Steuereinnahmen. Dies alles geht auf Kosten der Jugend, sie werden dafür bezahlen müssen. Er gibt zu bedenken, falls die Zinsen um nur 1% steigen, würde dies CHF 2 Mio. mehr Kosten nur für Zinsen bedeutet. Glarus Nord ist bereits heute die Gemeinde mit den höchsten Steuern im Kanton. Eine Gemeinde mit einer solch positiven Entwicklung darf nicht in eine solche Situation geraten.

Peter Landolt rät dem Gemeinderat dringend, die Analyse sehr sorgfältig zu machen. Das Konzept welches realisiert werden soll, muss überzeugen, ob zentral oder dezentral. Verbesserungen an den bestehenden Werkhöfen werden auch etwas kosten, aber bestimmt nicht CHF 10 Mio.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass Peter Landolt keinen Antrag betr. Werkhof gestellt hat.

### **Bruno Gallati, Gemeinderat**

Zum Antrag der Grünen: Bei den CHF 150'000 im Budget 2022 für das Gesamtverkehrskonzept wurde das Augenmerk stark auf den Fahrrad- und Fussgängerverkehr gelegt. Der Langsamverkehr ist bereits speziell beinhaltet. Im Zusammenhang mit dem Langsamverkehr werden insbesondere die Schnittstellen zwischen Langsamverkehr und öV geprüft. Generell wird der Langsamverkehr in Glarus Nord verbessert. Das Anliegen der Grünen ist in den budgetierten CHF 150'000 bereits berücksichtigt. Deshalb ist es nicht zwingend nötig, dafür speziell CHF 75'000 vorzusehen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt, es kommt zur **Beschlussfassung**.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung lehnt den Antrag der Grünen, zusätzlich CHF 75'000 für den Langsamverkehr einzusetzen, mehrheitlich ab.

Antrag 2 des Gemeinderates wird mehrheitlich genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt:

3. Der Gemeindeanteil des Steuerfusses für das Jahr 2022 sei auf 65% festzulegen.

### **Das Wort zum Antrag 3 ist frei.**

#### **Roger Schneider, Mollis**

Im Namen der FDP beantragt Roger Schneider, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2022 um 1% auf neu 64% zu senken.

Der Gemeinderat hat in den letzten Jahren einen besorgniserregend lockeren Umgang mit seiner Ausgabenentwicklung gezeigt. Im Gegensatz zu den steigenden Einnahmen, welche der Gemeinderat nicht aktiv beeinflussen kann, wäre die Steuerung der stetig steigenden Ausgaben mit etwas Disziplin und Führung ohne Weiteres möglich.

Dazu einige Fakten: In den vergangenen vier Jahren lag der Einwohnerzuwachs in Glarus Nord durchschnittlich bei 1.2% pro Jahr. Demgegenüber stiegen die Personalkosten für Verwaltungs- und Betriebspersonal (explizit ohne Lehrpersonen) um 3.26% pro Jahr. Dies ist knapp dreimal mehr als der Einwohnerzuwachs ist. In den vergangenen vier Budgetjahren sind über CHF 1.6 Mio. mehr Personalkosten für Verwaltung und Betriebspersonal budgetiert worden. Dies sind rund zwei Steuerprozent oder, als Vergleich, entspricht dem Lohn von acht Gemeindepräsidenten. Um beim Gemeinderat wieder etwas mehr Vernunft einkehren zu lassen, wird ihm mit dem vorliegenden Antrag ein Steuerprozent entzogen. Dies mit dem Ziel, dass das verbleibende Geld sorgfältiger und wieder bewusster eingesetzt wird. Der heute lockere Umgang mit den Ausgaben funktioniert nur so lange, wie parallel dazu die Einnahmen entsprechend steigen, was nicht beeinflussbar ist. Sollten die Einnahmen stagnieren oder sogar sinken, was früher oder später eintreffen wird, folgt ein sehr böses Erwachen, dann aber leider zu spät. Kurzfristig zu reagieren und die über Jahre aufgebauten Bedürfnisse zu reduzieren wird sehr schwierig werden.

---

Für den Steuerzahler wäre es ein gutes Zeichen, wenn zumindest ein kleiner Teil der Steuererhöhungen der letzten vier Jahre, rund 5%, wieder etwas reduziert würde. Auf der anderen Seite würde der Gemeinderat gezwungen, endlich wieder etwas zu sparen.

### **Adrian Hager, Niederurnen**

Im Namen der SVP Glarus Nord unterstützt Adrian Hager den Antrag der FDP, den Gemeindeanteil des Steuerfusses für das Jahr 2022 auf 64% festzulegen.

Es wurden bereits einige Untergangsszenarien vorgetragen. Ein bekannter Zukunftsforscher sagte jedoch einmal: "Die Zukunft kommt immer besser als sie vorausgesagt wird". Bei einem Blick zurück kann genau dies festgestellt werden. Sämtliche Abschlüsse der letzten drei Jahre fielen viel besser aus als jeweils budgetiert. Die Chance ist gross, dass der Gemeinderat auch bei diesem Budget wieder zu konservativ budgetiert hat. Die Gemeinde Glarus Nord hat allein in den letzten drei Jahren CHF 10 Mio. Gewinn erwirtschaftet, wenn die ausserordentlichen Abschreibungen dazugezählt werden. CHF 10 Mio. entsprechen durchschnittlich pro Jahr CHF 3.3 Mio. zuviel bezahlte Steuern oder vier Steuerprozent.

Die guten Resultate der vergangenen Jahre ermöglichen es, die Steuererhöhungen der letzten Jahre wenigstens teilweise rückgängig zu machen. Die Reduktion um 1% kann sich die Gemeinde leisten und entlastet die Bevölkerung substantiell.

### **Nadine Landolt, Näfels**

Sie beantragt, die Anträge von FDP und SVP abzulehnen und den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 65% zu belassen. Der Gemeinderat soll in der Lage sein, die vorgesehenen Investitionen tätigen zu können.

Nadine Landolt ist langjähriges Mitglied der Schulkommission und kann nicht leugnen, dass in den letzten Jahren viel Geld ausgegeben wurde. Die Schulklassen werden immer grösser und es gibt jedes Jahr mehr Kinder. Lange Zeit wurde nicht viel investiert in der Gemeinde Glarus Nord, dies muss nun aufgeholt werden. Andernfalls sitzen die Schulklassen irgendwann auf der Strasse. Mittlerweile wurden einige Investitionen getätigt, dabei handelte es sich um grosse Ausgaben. Auch heute muss die Gemeindeversammlung wiederum über eine grosse Ausgabe für die Schule beschliessen. Bei seinem einleitenden Votum erwähnte der Gemeindepräsident, dass aufgrund der erhaltenen Zahlen mehr Steuereinnahmen budgetiert wurden. Nadine Landolt hegt jedoch gewisse Zweifel, ob die Steuereinnahmen auch tatsächlich in diesem Rahmen steigen. Es gab in den beiden letzten Jahren doch viele Menschen, welche weniger Einnahmen hatten als vorgesehen.

### **Roger Schneider, Mollis**

Er stellt klar, dass es bei seinem Antrag nicht darum geht, die Löhne der Lehrpersonen zu beschneiden. Er sprach in seinem Votum explizit vom Verwaltungs- und Betriebspersonal.

Auch der knappe Schulraum wird von der beantragten Steuersenkung nicht tangiert. Dafür ist eine separate Bausteuer vorgesehen.

### **Gemeindepräsident Thomas Kistler**

Stellungnahme zu den Äusserungen:

Bei Zustimmung zu den Anträgen der FDP und SVP sinkt der Steuerertrag um rund CHF 700'000, damit erhöht sich das Defizit um diesen Betrag. Die Vertreter der FDP und SVP machten keine Aussagen darüber, wo Einsparungen vorgenommen werden sollen. Es wurden auch keine entsprechenden Anträge gestellt.

Die von Roger Schneider erwähnten Personalkostensteigerung beim Nicht-Lehrpersonal betrifft nicht nur das Verwaltungs- und Betriebspersonal sondern ist zum grössten Teil auf die Tagesstrukturen zurückzuführen. Es besteht eine sehr grosse Nachfrage nach Tagesstrukturen, wobei auch ein beachtlicher Teil der Kosten durch die Eltern selber oder durch den Kanton finanziert wird.

Die Steuererhöhungen der letzten Jahre betragen nicht 5% sondern nur 2% und 1.5% wurden für zusätzliche Bauprojekte wie Schulhaus Linth-Escher oder lintharena ag erhoben.

Roger Schneider und Adrian Hager machten darauf aufmerksam, dass Gemeinderat und Verwaltung offenbar locker mit dem Geld umgehen.

Es gab jedoch in den letzten Jahren nicht nur höhere Erträge sondern auch deutlich tiefere Aufwände als budgetiert war. Die guten Abschlüsse der letzten Jahre zeugen davon, dass der Gemeinderat die Kosten im Griff hat und mit dem Geld vorsichtig umgeht. Manchmal war ein gewisser Betrag im Budget eingestellt und im Laufe des Jahres wurde ersichtlich, dass dieser doch nicht gebraucht und auch nicht ausgegeben wurde. Dies führte zu den besseren Abschlüssen.

Die Finanzlage ist unbestritten nicht einfach, durch eine Steuerreduktion wird sie jedoch auch nicht besser.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, es kommt zur **Beschlussfassung**.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Versammlung lehnt die Anträge der SVP und FDP, den Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2022 um 1% auf neu 64% zu senken, mehrheitlich ab.

Antrag 3 des Gemeinderates wird mehrheitlich genehmigt, der Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2022 bleibt bei 65%.

Der Gemeinderat beantragt:

4. Der Bausteuerzuschlag für das Jahr 2022 sei auf 1.5% festzulegen.

### **Das Wort zum Antrag 4 ist frei.**

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 4 des Gemeinderates wird stillschweigend genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt:

5. Vom Finanzplan 2023 - 2026 sei Kenntnis zu nehmen.

### **Das Wort zum Antrag 5 ist frei.**

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Antrag 5 des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

Der Gemeinderat beantragt:

6. Der Gemeinderat sei zu beauftragen, alle Anpassungen, welche durch die Gemeindeversammlung im Budget 2022 entschieden werden, nachzuführen.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass dieser Antrag obsolet ist, da keine Änderungen beschlossen wurden. Somit wird das Budget sowie die Festsetzung des Steuerfusses und des Bausteuerfusses von der Versammlung unverändert genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung der Anträge.

### 3. Erlass Reglement über die Wasserversorgung (Wasserreglement) und Reglement über die Siedlungsentwässerung (Abwasserreglement) der Gemeinde Glarus Nord

*(Einführung durch Vizepräsident Bruno Gallati)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 24 bis 74.

#### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die Verwaltung im Jahr 2017 beauftragt, das Wasser- und das Abwasserreglement zu harmonisieren und der geänderten Gemeindeorganisation (Abschaffung Gemeindeparlament) anzupassen. Aufgrund der Rückweisung der Nutzungsplanung I anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 29.09.2017 wurde auch die Überarbeitung dieser beiden Reglemente zurückgestellt.

Im Jahr 2020 hat der Preisüberwacher im Rahmen seiner Stellungnahme zur Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren die aktuell gültigen, in den beiden Reglementen definierten Gebührenmodelle beanstandet, da diese nicht mehr den aktuellen Empfehlungen der Verbände (Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches und Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute) entsprechen. Insbesondere wurde beanstandet, dass die Zonengewichtung bei der Abwassergebühr nicht mehr zeitgemäss sei. Ebenfalls beanstandet wurde das Verhältnis zwischen Grund- und Mengengebühr. Diese Beanstandungen lösten eine ausführliche Überarbeitung des bestehenden Wasser- und Abwasserreglements der Gemeinde aus. Bei den beantragten Änderungen handelt es sich einerseits um Neuregelungen bezüglich Kompetenzzuweisungen vom Gemeindeparlament an die Gemeindeversammlung und andererseits um die Harmonisierung einzelner Artikel in den beiden Reglementen. Ebenso sind einige Präzisierungen und Verbesserungen aus den Erfahrungen der letzten Jahre berücksichtigt worden.

Die Änderung des Tarifmodells enthält keine versteckte Gebührenerhöhung. Es sind, bedingt durch die Modellanpassung, Verschiebungen zwischen einzelnen Anschlüssen möglich, die Gesamtbelastung über alle Anschlüsse bleibt jedoch gleich.

Vom 14.04.2021 bis zum 14.05.2021 war die Bevölkerung der Gemeinde Glarus Nord zur Mitwirkung am Wasserreglement und am Abwasserreglement eingeladen. Insgesamt sind dazu fünf Stellungnahmen bei der Gemeinde eingegangen. Der Gemeinderat hat die in den Stellungnahmen vorgeschlagenen Änderungen so weit wie möglich in den Reglementen aufgenommen.

Ziele des neuen Gebührenmodells:

- Die Gebühren entsprechen dann den Empfehlungen des Preisüberwachers und der Fachverbände.
- Das Modell ist einfach und logisch – logischer als das alte.
- Die Kosten sollen im Ganzen gleich bleiben, bzw. die Einnahmen sollen sich für die Gemeinde nicht verändern.
- Das Modell ist verursachergerecht. Mit dem Staffeltarif sind grundsätzlich die Netzkosten mit dem ersten Fixbetrag zu bezahlen, unabhängig von der Menge. Und dann ist es richtig, dass pro Menge bezahlt wird, jedoch leicht degressiv, weil über die gleiche Leitung mehr Wasser läuft und dies eine kleine Reduktion im Mengenpreis rechtfertigt, je mehr Wasser verbraucht wird. Gebühren dürfen nicht politisch sein, sondern müssen verursachergerecht sein.

Was verändert sich für die Gebührenzahler:

- Es gibt noch keine detaillierte Berechnungen. Erste Schätzungen der Veränderungen konnten gemacht werden.
- Für einen Grossteil der Gebührenzahler (für ca. 80%) sollen sich die Gebühren nicht mehr als +/- 20% verändern.

- Für einige wenige, die heute deutlich zu viel zahlen (meist mit Faktor 4) wird es etwas günstiger.
- Für einige wenige mit sehr tiefem Verbrauch, wird es etwas teurer, weil die Fixkosten im Vergleich zur bezogenen Menge stärker gewichtet werden müssen als es früher gemacht wurde.

Was war die Hauptkritik am alten System:

- Es konnte sein, dass für gleich grosse Flächen völlig andere Preise bezahlt wurden, je nach Faktor zwischen 1 und 4. Das ist nicht verursachergerecht und muss geändert werden.
- Die Regenwassergebühr ist Teil der Abwassergebühr und berücksichtigt, wieviel Meteorwasser in die Kanalisation bzw. die ARA geht. Grundsätzlich möchte man möglichst wenig Regenwasser in der ARA, darum sollen diejenigen begünstigt werden, die Regenwasser vor Ort versickern lassen oder in einen Vorfluter (also einen Bach) leiten. Dies ist verursachergerecht, verursacht aber etwas Aufwand beim Erfassen der Daten. Es ist nötig, die versiegelten Flächen auf einer Liegenschaft genau festzustellen.
- Zudem meint man heute, dass man die Fixkosten gegenüber dem Verbrauch doch wieder höher in die Tarife einbeziehen muss. Darum wird die Pauschale für die ersten paar m<sup>3</sup> höher. Beispielsweise ein Ferienhaus, das einen Anschluss ans Netz braucht aber wenig Wassermenge bezieht, soll auch etwas ans Netz bezahlen müssen.

Damit gibt Vizepräsident Bruno Gallati das Wort zurück an den Vorsitzenden.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Das revidierte Reglement über die Wasserversorgung (Wasserreglement) der Gemeinde Glarus Nord sei per 01.01.2023 zu erlassen.
2. Das revidierte Reglement über die Siedlungsentwässerung (Abwasserreglement) der Gemeinde Glarus Nord sei per 01.01.2023 zu erlassen.

### **Das Wort zur Vorlage ist frei.**

#### **Priska Müller Wahl, Niederurnen**

Im Namen der Grünen Glarus Nord beantragt Priska Müller Wahl eine Rückweisung des Wasser- und Abwasserreglements mit folgendem Auftrag:

Es wurden einleitend viele neue Fakten genannt. Auch anlässlich der Informationsveranstaltung wurden gegenüber dem Bulletin mehr Fakten aufgezeigt. Der Gemeinderat soll aufzeigen, wie der neue Staffeltarif sich gegenüber heute verändert und zwar aus Sicht der Bezüger. Dies ist auch in den neu gezeigten Folien nicht ersichtlich. Im Weiteren soll ein Tarifsystem erstellt werden, in welchem das Sparen von Wasser- und Abwasser belohnt wird.

Zwecks Transparenz wird empfohlen, das Tarifreglement des Gemeinderates zeitgleich vorzulegen, wie dies auch bei anderen Reglementen und beim Kanton gehandhabt wird. Nur so sind die Auswirkungen ersichtlich. Es ist unbestritten, dass es jetzt diese Reglemente braucht. An der Informationsveranstaltung wurde erwähnt, dass man nun einen Grundsatzentscheid möchte, ohne dass bereits zu viele Vorarbeiten geleistet werden müssen. Die Grünen wollen jedoch nicht die "Katze im Sack" kaufen, sondern sie wollen genau wissen, worüber sie abstimmen.

Die Auswirkungen für die Bewohner sind nicht klar dargestellt. Es lassen sich im Bulletin keine Zahlen finden. Die aufgezeigten Beispiele auf der Homepage zeigen nicht auf, was sich gegenüber heute ändert. Diese Entscheidungsgrundlagen sind jedoch für eine Abstimmung dringend nötig. Dass das Tarifreglement angepasst werden muss ist unbestritten und liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Aber die Stimmbürger müssen die Auswirkungen kennen. Zumindest müssen typische Beispiele aufgezeigt werden. Es ist heute nicht mehr zeitgemäss, dass Grossbezüger tiefere Preise erhalten. Gemäss Aussage des Gemeinderates ergibt sich am Schluss ein Nullsummenspiel, das bedeutet, wenn Grossbezüger entlastet werden, werden andere mehr belastet. Genau dies muss aufgezeigt werden.

**Thomas Tschudi, Näfels**

Im Namen der SVP beantragt Thomas Tschudi die Rückweisung des Wasser- und Abwasserreglements.

Die Aufträge sind ähnlich wie bei den Grünen. Der zukünftige Tarif soll ersichtlich sein. Ebenso möchte die SVP klare Modellrechnungen sehen, aus denen sich die Veränderungen herauslesen lassen. Zudem ist die Regenwassergebühr als Abwassergrundgebühr durch ein anderes, einfacheres Modell zu ersetzen. Diverse Privatpersonen haben bereits bei der Mitwirkung darauf hingewiesen, dass mit einer solchen Änderung des Tarifmodells zwingend auch das Gebührenreglement den Stimmbürgern zu präsentieren ist, damit aufgezeigt werden kann, welche finanziellen Auswirkungen mit dem neuen Tarifmodell auf sie zukommen. In den Erläuterungen zum Mitwirkungsverfahren haben weitere zwei Privatpersonen gewünscht, dass anhand von Beispielen aufgezeigt wird, wie sich die Veränderung der Gebühren zu den bisherigen Verrechnungen auswirken. Die Antwort seitens Behörde lautete, dass die gewünschten Beispiele selbstverständlich vor der GV veröffentlicht werden, was leider erst heute Abend teilweise erfolgt ist. Auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord ist unter Trakt. 3 ein Beiblatt mit Beispielszahlen für den Staffeltarif aufgeschaltet, jedoch nicht der klare Tarif. Wie Priska Müller Wahl bereits festgestellt hat, würde man somit die "Katze im Sack" kaufen.

Der neue Regenwassergebührentarif verfügt über keine ausreichende Datengrundlage. Die Berechnung ist deshalb schlicht nicht umsetzbar. Der Gemeinderat will neu ab einer befestigten Fläche von 20m<sup>2</sup> eine Pauschalgebühr bei jedem Grundeigentümer erheben. Als Grundlage will er die Daten der amtlichen Vermessung nutzen. Der Gemeinderat hat diese Datengrundlage jedoch nicht, um die Gebühr erheben zu können. Im Plan der amtlichen Vermessung werden im Dorfgebiet befestigte Flächen nämlich erst ab 100m<sup>2</sup> erfasst und nicht ab 20m<sup>2</sup>. Die Schlussfolgerung: entweder müssen diese Daten erhoben werden oder es ist nicht umsetzbar, das heisst es würde ein "bürokratischer Tiger" geschaffen. Und wenn ein Bezüger mit der verrechneten Fläche nicht einverstanden wäre, müsste er selber den Nachweis über die tatsächlich entwässerte Fläche erbringen. Damit wären juristische Auseinandersetzungen vorprogrammiert.

**Andreas Zweifel, Niederurnen**

Im Namen der FDP Glarus Nord beantragt Andreas Zweifel ebenfalls die Rückweisung des Wasser- und Abwasserreglements mit dem Auftrag, Transparenz zu schaffen.

Die Argumente wurden von den anderen Parteien bereits genannt. Offensichtlich herrscht dabei Einigkeit. Die FDP anerkennt ausdrücklich, dass die neuen Reglemente auf gutem Wege sind und eine Umsetzung per 01.01.2023 immer noch möglich ist.

Gewünscht wird Transparenz, die Auswirkungen des neuen Tarifs auf die einzelnen Wasserbezüger müssen ersichtlich sein und zwar im direkten Vergleich mit dem alten Tarif. Ergänzend hält Andreas Zweifel fest, dass dies nicht nur die Privathaushalte betrifft, sondern es wäre auch interessant zu wissen, was die grösseren Wasserbezüger, Gewerbe und Industrie, zu zahlen haben, welche auf attraktive Rahmenbedingungen ihrer Standortgemeinde angewiesen sind. Dass die Katze nicht im Sack gekauft wird, haben bereits seine zwei Vorredner erwähnt.

**Vizepräsident Bruno Gallati**

Er zeigt Verständnis für die erfolgten Wortmeldungen und versucht, gewisse Fragen zu beantworten. Es wurden drei Rückweisungsanträge gestellt. Er möchte nun anhand einer neuen Tabelle aufzeigen, wie die jetzige Situation ist. Anlässlich der Informationsveranstaltung waren diese Informationen noch nicht vorhanden, was sich nun als Fehler herausstellt. Er hat bereits anfangs erwähnt, dass ca. 80% der Einwohner/Hauseigentümer im Bereich +/- 20% liegen. Der Gesamtbetrag wird sich nicht verändern, dies wurde bereits mehrfach ausgeführt. Änderungen gibt es hauptsächlich im Zusammenhang mit der Zonengewichtung. Dies war einer der Hauptpunkte, welche der Preisüberwacher bemängelte. Heute besteht das Problem, dass Bezüger im Faktor 4 oder 3 reklamieren, da ihnen die Beanstandungen des Preisüberwachers bekannt sind. Die Gemeinde befindet sich somit im Zugzwang, etwas zu ändern.

Der grösste Teil wird von den Veränderungen nur minim betroffen sein. Es ist nicht auszuschliessen, dass jemand im Faktor 1 zukünftig etwas mehr zahlen muss und jemand im Faktor 4 etwas weniger. Die Veränderungen werden jedoch nicht so gravierend sein wie es im ersten Moment erscheint. Im Faktor 4 sind relativ viele Bezüger mit einer 50%-Ermässigung.

Es sind diejenigen, welche nachweisen können, dass von der versiegelten Fläche mind. 80% in einen Vorfluter fliesst oder auf der eigenen Liegenschaft versickert. Dies ergibt bereits eine kleine Korrektur nach unten, welche das gesamte Gefüge näher zusammenbringt.

Mit Recht wurde bemerkt, dass eine kleine Degressivität vorhanden ist, welche jedoch begründet ist. Die Industrie wird tendenziell etwas mehr bezahlen müssen. Das Beispiel im Tarifblatt auf der Homepage zeigt, dass die Degressivität sehr klein ist und im Bereich von 5-10% liegt. Dabei wird bei einem extrem grossen Bezug der Preis pro m<sup>3</sup> günstiger. Anwendbar ist dies nur für Grossverbraucher, nicht aber für Einfamilienhausbesitzer.

Die gewünschte Transparenz kann im Detail noch nicht aufgezeigt werden, dafür braucht es die Bestätigung der Stossrichtung seitens Gemeindeversammlung. Es ist jedoch spürbar, dass der Systemwechsel nicht bestritten wird. Was der Einzelne nach neuem Tarif bezahlen muss, lässt sich im Moment noch nicht festlegen.

Zu den Aussagen betr. bekannten Flächen: Es sind relativ viele Informationen vorhanden. Über diejenigen, die bereits eine Reduktion von 50% geltend machen können sind verlässliche Angaben bei der Gemeinde vorhanden. Die versiegelten Flächen lassen sich dadurch genau bestimmen. Ist ein einzelner Bezüger mit dem Tarif nicht einverstanden, kann er sich bei der Gemeinde melden. Wenn die Bedingungen erfüllt sind, wird er neu in eine tiefere Pauschale eingestuft.

Betr. Tariffestlegung: Die Tarifanpassungen müssen jeweils dem Preisüberwacher sowie dem Kanton vorgelegt werden. Der Spielraum für die Gemeinde ist sehr klein. Es ist nicht im Sinne der Gemeinde, mehr Einnahmen zu generieren sondern es wird lediglich eine andere Einteilung geben. In diesem Sinne wäre der Gemeinderat dankbar, wenn die Gemeindeversammlung heute die Stossrichtung bestätigen würde, damit der Systemwechsel vollzogen und dadurch gerechtere Tarife angewendet werden können.

### **Gemeindepräsident Thomas Kistler**

Es wurde festgestellt, dass das heutige System klare Mängel aufweist, welche behoben werden müssen. Dies sind auch deutliche Vorgaben des Preisüberwachers. Der Grund dafür, dass der Tarif nicht vorbereitet wurde und heute nicht aufgezeigt werden kann besteht in den Kosten. Der Gemeinderat ist davon ausgegangen, dass die Gemeindeversammlung aufgrund der Reglemente einen Grundsatzentscheid fällt, damit der Gemeinderat den neuen Staffeltarif mit der Regenwassergebühr einführen kann. Erst danach erfolgen die Simulationen und Berechnungen. Die Kosten dafür betragen CHF 30'000 - 40'000. Danach müssen die Daten richtig erhoben und übernommen werden. Es sind nicht alle vollständig vorhanden, diese müssen noch überarbeitet werden. Es ist davon auszugehen, dass der Personalaufwand dafür nochmals CHF 30'000 - 50'000 betragen wird. Die erforderlichen IT-Anpassungen werden zusätzlich CHF 20'000 - 50'000 kosten. Dies sind vorerst Schätzungen, gesamt betragen die Kosten CHF 80'000 - 140'000. Dieser Betrag muss zuerst ausgegeben werden, um den Tarif aufzeigen zu können. Dieser Tarif muss dann als erstes dem Kanton und dem Preisüberwacher vorgelegt werden. All diese Massnahmen müssen ergriffen werden bevor der Tarif dann der Gemeindeversammlung in ca. einem Jahr präsentiert werden kann. Es besteht dann kaum noch ein Entscheidungsspielraum. Dies ist die Konsequenz, wenn die Gemeindeversammlung den Rückweisungsanträgen zustimmt.

### **Beat Noser, Oberurnen**

Er beantragt, das Wasser- und Abwasserreglement zurückzuweisen.

Beat Noser möchte die genauen Kosten wissen, dass es unter dem Strich aufgeht, ist klar. Es wird aber massive Verschiebungen geben von den einen Benutzern zu den anderen.

Betr. Regenwasser: Diejenigen Benutzer die heute das Regenwasser versickern lassen oder in einen Vorfluter ableiten, zahlen heute trotzdem 50%. Im neuen Reglement sollen sie dann nichts mehr bezahlen. Also werden diese Kosten durch andere Benutzern zu zahlen sein.

Gemeinderat Bruno Gallati hat vorgerechnet, was es für den Einzelnen bedeuten könnte: +/- 20%. Entweder ist bereits ein Tarifmodell vorhanden, dann sind die Zahlen bekannt oder es gibt kein Tarifmodell, dann würde es sich um reine Spekulationen handeln.

Zum Votum von Gemeindepräsident Thomas Kistler, zuerst Reglement bewilligen und dann Tarif berechnen, weil dies viel Geld kostet: An der letzten Gemeindeversammlung wurden CHF 660'000 für einen zentralen Werkhof bewilligt, heute sind es wiederum CHF 300'000.

Hat der Gemeinderat damals auch gefragt, ob die Gemeindeversammlung einen zentralen Werkhof will, bevor er das Geld ausgegeben hat?

### **Gemeindepräsident Thomas Kistler**

Bei den erwähnten CHF 660'000 und CHF 300'000 für den Werkhof handelt es sich nur um Budgetkredite für die Investitionsrechnungen. Soviel Geld wurde nicht ausgegeben für die Abklärungen.

### **Ruedi Knöpfel, Näfels**

Er unterstützt den Antrag des Gemeinderates und dankt ihm dafür, dass nun endlich vernünftige Zahlen vorgelegt werden.

Der Gemeinderat hat mit einer Tabelle aufgezeigt, wie sich die neuen Tarife in etwa auswirken werden. Ruedi Knöpfel ist enttäuscht, dass sich keine einzige Partei dafür einsetzt, heute über die Reglemente zu diskutieren. Anhand der gezeigten und auch auf der Homepage ersichtlichen Tabelle erklärt er kurz die Preisentwicklung:

Im Jahr 2010 hat die Abwassergrundgebühr für jedes Einfamilienhaus in Näfels CHF 236 betragen. Er selbst hat im 2010 ca. CHF 500 Wasser- und Abwassergebühren bezahlt für 100 m<sup>3</sup>.

Im Jahr 2011 wurde ein neues System eingeführt. Jede Liegenschaft wurde einzeln eingeteilt nach Grundfläche und Zonengewichtung.

Heute, im Jahr 2021 betragen die Kosten für 400m<sup>2</sup> in der Zone Faktor 1 CHF 145 Grundgebühr (gilt auch für Faktor 4). CHF 360 beträgt die Mengengebühr für 100 m<sup>3</sup>, Wasser und Abwasser kosten jetzt CHF 3.60. Diese Tarife sind gleich, was sich ändert ist die Zonengewichtung. Bei der Zone Faktor 1 ist CHF 0.20 inkl. MwSt. zu zahlen, für 400 m<sup>2</sup> ergibt dies CHF 80. Das Total für ein durchschnittliches Einfamilienhaus beträgt insgesamt knapp CHF 600. Für das selbe Haus mit 400 m<sup>2</sup> aber in Zone Faktor 4 ist CHF 240 mehr zu zahlen. Dies erachtet Ruedi Knöpfel als unfair. In Zukunft wird es gemäss gezeigter Tabelle keine Differenz mehr geben zwischen den einzelnen Zonen. Der "Sockel" des Staffeltarifs ist für Wasser und Abwasser gleich gross und beträgt inkl. MwSt. je CHF 200 (50m<sup>3</sup> inklusive). Dazu kommen für weitere 50 m<sup>3</sup> à CHF 4, CHF 200 (Wasser und Abwasser). Neu wird eine Liegenschaft ca. CHF 600 kosten, also nicht viel mehr als eine Liegenschaft von 400-500m<sup>2</sup> in Faktor 1 und wesentlich weniger als in Zone Faktor 4.

Er ist deshalb der Meinung, dass die Reglemente heute bereinigt werden können. Bei einer Zustimmung wird er sich bezüglich Regenwassertarif nochmals zu Wort melden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Es kommt zur **Beschlussfassung** über die Rückweisungsanträge.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Den Anträgen der Grünen, SVP und FDP auf Rückweisung des Wasser- und Abwasserreglements wird mehrheitlich zugestimmt.

## **4. Genehmigung Statutenanpassung 2021 des Abwasserverbandes Glarnerland AVG**

*(Einführung durch Gemeinderat Dominique Stüssi)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 75 bis 80.

Ein aufmerksamer Bürger hat auf einen Fehler in Art. 43 Abs. 1 der Vorlage zur Revision der Statuten des Abwasserverbandes Glarnerland hingewiesen.

In Art. 43 Abs.1 müsste am Ende richtigerweise auf Art. **45** Abs. 2 verwiesen werden anstatt auf den - nicht existierenden - Art. 40 Abs. 2.

## Ausgangslage

Der Abwasserverband Glarnerland verarbeitete in den ersten Jahren seiner Geschichte bis 2015 das Abwasser von rund 70'000 EW (Einwohnerwert); mit den anstehenden Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten liegt das Ausbauziel der Anlage bei 105'000 EW, ein beachtliches Wachstum. Die Belegschaft wuchs in den Jahrzehnten parallel zur Grösse des Einzugsgebiets und zur Komplexität der Abwasserreinigungsanlage und ihres Kanalisationsnetzes; die Struktur und die Organisation der Institution blieben hingegen während dieser Zeit weitgehend unverändert.

## Problemstellung

Gemäss heutigen Statuten obliegt der Vorsteherschaft die Aufsicht über den Betrieb und gleichzeitig die operative Leitung. Die Vorsteherschaft ist im Milizprinzip zusammengesetzt; sie besteht ausschliesslich aus politischen Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Die Führung des Tagesgeschäfts teilen sich der Präsident und der Betriebsleiter auf. Dies erfordert vom Präsidenten einen ausgesprochen hohen Zeitaufwand. Der Betriebsleiter ist vollzeitig angestellt, verfügt allerdings über keine formellen Kompetenzen. Dem Betriebsleiter ist de facto das Betriebspersonal unterstellt; formell liegt die Entscheidungsbefugnis aber bei der Vorsteherschaft, welche etwa monatlich tagt. Diese Situation führt zu einer verzögerten Entscheidungsfindung. Die Entscheidungskompetenz liegt bei der Vorsteherschaft, welche als Milizorgan über weniger Fachwissen verfügt als die von der AVG angestellten Spezialisten.

## Lösungsvorschlag

Mit der vorliegenden Totalrevision der Statuten wird die Verwaltung neu als Organ eingeführt. Damit werden folgende Anpassungen ermöglicht:

- Klare Trennung zwischen strategischer (politischer) Führung/Aufsicht und operativer (technischer) Führung.
- Die politische Verantwortung verbleibt bei der Vorsteherschaft, die technische Verantwortung wird professionellen Spezialisten in der operativen Organisation übertragen.
- Die Vorsteherschaft als politisches Organ nimmt die strategische Führung wahr und beaufsichtigt die operative Organisation. Sie wird dadurch deutlich entlastet und kann den heutigen Sitzungsrhythmus reduzieren.
- Eine formell neu zu schaffende Geschäftsleitung (Verwaltung) führt den Verband operativ und erhält die dafür notwendigen Kompetenzen. Die personelle Besetzung der Geschäftsleitung kann weitestgehend mit bestehenden Mitarbeitenden erfolgen, so dass - wenn überhaupt - nur bescheidene Mehrkosten entstehen.

Die Organe des Verbands bleiben gegenüber der heutigen statutarischen Lösung unverändert. Die Statuten sehen neu aber vor, dass die Vorsteherschaft einen Teil ihrer Aufgaben der Verwaltung (Geschäftsleitung) delegieren kann. Zudem wird die Möglichkeit eingeführt, die Vorsteherschaft mit externen Mitgliedern zu ergänzen.

Der vorliegende Vorschlag der Statuten sieht des Weiteren eine Erhöhung der finanziellen Kompetenzen der Delegiertenversammlung und der Vorsteherschaft vor. Die in den letzten Jahrzehnten aufgelaufene Teuerung hat die ursprünglichen finanziellen Schwellen erodiert.

Mit den neuen Schwellen wird eine effizientere Kompetenzaufteilung zwischen den Organen erreicht. Die Kompetenzschwelle der Mitgliedsgemeinden für Entscheide, welche Investitionen betreffen, bleibt hingegen bei CHF 3.0 Mio. unverändert.

Damit gibt Gemeinderat Dominique Stüssi das Wort zurück an den Vorsitzenden.

**Gemeindepräsident Thomas Kistler** bittet, die eingerahmte Stellungnahme der GPK zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen durch die GPK hat ergeben, dass die Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegeben sind.

Im Weiteren weist er darauf hin, dass der falsche Verweis unter Artikel 43 Abs. 1 korrigiert wird. Es handelt sich hier um einen formellen und nicht um einen materiellen Fehler.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Statutenanpassung des AVG sei zu genehmigen.

**Das Wort zur Vorlage ist frei.**

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Der Antrag des Gemeinderates wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

**5. Genehmigung Brutto-Gesamtkredit zulasten der KVA von CHF 198 Mio. (exkl. MwSt. und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten) für die Realisierung des Projekts "KVA Linth 2025"**

*(Einführung durch Gemeinderat Daniel Landolt)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 81 bis 88. Ein Informationsfilm der KVA kann auf der Homepage angesehen werden.

**Ausgangslage**

Die KVA Linth in Niederurnen erfüllt im Dienst der Gesellschaft vielfältige Aufgaben. Sie verwertet jedes Jahr bis zu 116'000 Tonnen Siedlungs- und Industrieabfälle. Ausserdem produziert sie Ökostrom, versorgt einheimische Unternehmen und Private mit hauseigener Wärme und rezykliert Metall. Die Anlage wurde 1973 eröffnet und wurde seither stetig erneuert und modernisiert. In den kommenden Jahren steht nun ein weiterer wegweisender Entwicklungsschritt bevor.

Das Projekt KVA Linth 2025 umfasst den Ersatz der über 40-jährigen Ofenlinie 2 und eine umfangreiche Ertüchtigung der im Jahr 2001 erbauten Ofenlinie 1. Die Abgasreinigungen der beiden Ofenlinien werden ersetzt und auf den neusten Stand der Technik gebracht. Die Dampfturbinen für die Stromproduktion machen einer effizienteren Turbogruppe Platz und der Schlackenaustrag wird für eine bessere Metallrückgewinnung neu auf Trockenschlacke umgerüstet.

**Höhere Energieproduktion, bessere Umweltleistung**

Mit dem Erneuerungsprojekt stellt die KVA Linth die zeitgemässe, wirtschaftliche und umweltverträgliche Abfallverwertung langfristig sicher. Die hohen Umweltstandards in den Bereichen Luftemissionen und Abwasser bleiben erhalten. Gleichzeitig werden die Energieproduktion (Strom und Fernwärme) sowie die Metallrückgewinnung zu Gunsten der Umwelt und des Klimas signifikant gesteigert.

**Stabile Verbrennungsgebühren**

Der Investitionsaufwand für das Projekt KVA Linth 2025 beträgt CHF 198 Mio. Gemäss dem Verursacherprinzip werden die Kosten über die Verbrennungsgebühren finanziert; es wird kein Steuergeld verwendet. Die langfristige Finanzplanung zeigt, dass das Erneuerungsprojekt nur teilweise Einfluss auf die zukünftigen Abfallgebühren hat. Die Verbrennungspreise sind unter anderem auch vom Markt abhängig; entscheidende Faktoren sind die Strom- und Metallpreise sowie die Preise des Marktkehrichts, zu dessen Annahme die KVA durch den Bund verpflichtet ist.

Basierend auf den heutigen Rahmenbedingungen kann davon ausgegangen werden, dass sich die Verbrennungsgebühren auch mit der Investition KVA Linth 2025 im heutigen Rahmen bewegen werden.

Eigentümer der KVA Linth ist der Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet. Er besteht aus den 3 Glarner Gemeinden sowie aus 16 Schwyzer und 9 St. Galler Gemeinden. Am 29.10.2018 haben die Delegierten des Zweckverbands einem Projektierungskredit in der Höhe von CHF 3.9 Mio. zugestimmt. Über den Baukredit von CHF 198 Mio. entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der 28 Gemeinden an der jeweiligen Gemeindeversammlung, bzw. an der Urne. Glarus Süd hat gestern als erste Gemeinde zugestimmt.

### **Erneuerungsbedarf / Projektbegründung**

#### Alter der Anlage

Die Infrastruktur der KVA Linth hat in der Vergangenheit sehr zuverlässig funktioniert. Um den Betrieb auch für die kommenden Generationen sicherzustellen, ist in den nächsten Jahren eine umfassende Erneuerung nötig.

#### Sicherheit

Die Sicherheit der Mitarbeitenden und der Kunden hatte in der KVA Linth schon immer höchste Priorität. Trotz verschiedenen Optimierungen in den letzten Jahren, unter anderem im Bereich der Anlieferung, erfüllt die KVA die heute geltenden Sicherheitsbestimmungen (ASi-VBSA und SUVA) aber nur noch knapp.

#### Bauvorhaben

Das Projekt KVA Linth 2025 wird unter laufendem Betrieb umgesetzt. Der Bauablauf ist so geplant, dass eine Aufrechterhaltung des Betriebs und die Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet stets gewährleistet ist. Auch die vertraglich festgelegte Liefermenge von Fernwärme kann zu jedem Zeitpunkt garantiert werden.

#### Finanzierung

Die Finanzierung des Projekts KVA Linth 2025 basiert auf drei Säulen:

- Einnahmen aus den Verbrennungsgebühren;
- Auflösung von heute bereits vorhandenen Rücklagen im Umfang von über CHF 30 Mio.;
- Künftige Erträge aus gesteigerter Energieabgabe sowie gesteigerter Metallrückgewinnung.

Für das Projekt KVA Linth 2025 wird kein Steuergeld eingesetzt, d.h. für die Gemeinden entstehen keine direkten Kosten und es braucht kein zusätzliches Land.

Damit gibt Gemeinderat Daniel Landolt das Wort zurück an den Vorsitzenden.

**Gemeindepräsident Thomas Kistler** bittet, die eingerahmte Stellungnahme der GPK zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen durch die GPK hat ergeben, dass die Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegeben sind.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Für die Realisierung des Projekts "KVA Linth 2025" sei ein Brutto-Gesamtkredit zulasten der KVA von CHF 198 Mio. (exkl. MwSt. und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten) zu genehmigen.

### **Das Wort zur Vorlage ist frei.**

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

---

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Der Antrag des Gemeinderates wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung der Anträge.

**6. Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN sowie Genehmigung Bericht der Geschäftsprüfungskommission GPK**

*(Einführung durch Gemeindepräsident Thomas Kistler)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 89 bis 119.

**Ausgangslage**

An der Jahresrechnung 2020 der TBGN hat sich seit der Vorlage an die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2021 nichts geändert. Der Grund dafür, dass die Jahresrechnung TBGN an der letzten GV nicht genehmigt wurde, sondern auf die heutige GV verschoben wurde, lag nicht an der Rechnung selber. In ihrem Revisionsbericht hat die PWC bestätigt, dass die Bücher korrekt geführt wurden und dass es bezüglich Rechnung keine Beanstandungen gibt. Als Voraussetzung für die Genehmigung der TBGN-Rechnung 2020 wurde an der GV vom Juni 2021 Transparenz im Bezug auf die Vorkommnisse bei den TBGN gefordert. Mit dem im Bulletin veröffentlichten Bericht der GPK wurde die geforderte Transparenz geschaffen. Es macht deshalb Sinn, dass heute die Jahresrechnung 2020 der TBGN und der Bericht der GPK zusammen in einem Traktandum behandelt werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass Verwaltungsratspräsident Herbert Wanner die Jahresrechnung 2020 der TBGN kurz erläutert in Anbetracht der aktuellen Situation. Danach wird Rolf Stöckli, Präsident der GPK, einige Ausführungen zum GPK-Bericht machen, bevor über Jahresrechnung und GPK-Bericht abgestimmt wird.

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herbert Wanner, Verwaltungsratspräsident TBGN für seine Ausführungen zur Jahresrechnung 2020.

**Herbert Wanner, Verwaltungsratspräsident TBGN**

Wie der Gemeindepräsident in der Einführung zum Traktandum erläuterte, hat an der TBGN Jahresrechnung, wie sie an der GV vom 11. Juni 2021 zur Genehmigung aufgelegt worden war, nichts geändert.

Herbert Wanner rekapituliert einige wichtige Punkte zur Jahresrechnung 2020 der TBGN sowie zur aktuellen Situation der TBGN. Bekanntlich war das Jahr 2020 bei den TBGN geprägt von Führungsproblemen, die nun Gegenstand sind im Bericht der GPK, auf welchen Rolf Stöckli, Präsident GPK, anschliessend eingehen wird. Ab November 2020 wurde er herbeigerufen und hat interimistisch während eines Jahres die Geschäftsführung wahrgenommen. Am 02. November 2021 konnte er die Geschäftsführung an den neuen Geschäftsführer Martin Bamert übergeben. Seither konzentriert er sich auf die Arbeiten im Verwaltungsratsgremium.

**Erklärung zur Jahresrechnung TBGN 2020**

Trotz der Führungsprobleme und den coronabedingten Erschwernissen schneidet die Jahresrechnung 2020 der TBGN mit einem guten finanziellen Ergebnis ab. Wenn auch der Gewinn mit CHF 2.43 Mio. nicht ganz dem des Vorjahres entspricht, lässt sich dies mit einem lockdownbedingten leichten Absatzrückgang und Tarifiereduktionen beim Strom sowie bei der Netznutzung begründen. Für die TBGN stehen günstige Tarife im Vordergrund, von denen alle Stromkunden profitieren können, unabhängig von der Bezugsmenge.

Zusätzlich wird die Hälfte des Gewinnes, für 2020, also CHF 1.21 Mio., den Kunden zurückgegeben. Diese Rückvergütungen können vorgenommen werden, sobald die Jahresrechnung genehmigt ist, nicht vorher.

Die für 2020 neu gewählte Revisionsstelle PWC Chur hat die Korrektheit der Jahresrechnung 2020 der TBGN im Prüfbericht vom 15. März 2021 bestätigt.

Beim Jahresergebnis 2020 ist eine Rückstellung von CHF 200'000 berücksichtigt, im Zusammenhang mit der Trennung vom langjährigen Geschäftsführer. Die Vorkommnisse bei den TBGN und der im GPK-Bericht als Schätzung bezifferte Kollateralschaden wird seine finanziellen Spuren auch in der Jahresrechnung 2021 hinterlassen. Die genaue Höhe ist noch Gegenstand laufender Untersuchungen.

An dieser Stelle gebührt auch ein Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TBGN. Sie haben trotz der widrigen Begleitumstände während langer Zeit ihre Arbeit seriös erledigt und damit eine sichere Stromversorgung der Gemeinde gewährleistet.

#### Vorstellung der neu zusammengesetzten Geschäftsleitung

Wie aus den Medienmitteilungen und Presseberichten zu erfahren war, konnten die in der Geschäftsleitung entstandenen Vakanzen mit ausgewiesenen Führungspersönlichkeiten besetzt werden.

Dem neuen Geschäftsführer, Martin Bamert, konnte die operative Führung der TBGN am 02. November 2021 übergeben werden. Mit Martin Hofstetter aus Niederurnen, konnte ein ausgewiesener Fachmann als Leiter Netze angestellt werden. Sein Amtsantritt erfolgte bereits am 01. September 2021. Mit diesen beiden neuen Führungskräften, zusammen mit den bisherigen GL-Mitgliedern Erwin Landolt, Leiter Energie, Mathias Bösch, Leiter Kundendienste und Tobias Hegner, Leiter Finanzen und Personal, ist eine neu zusammengesetzte und leistungsfähige Geschäftsleitung am Werk. Sie ist angetreten, um die operativen Herausforderungen der Zukunft als Team erfolgreich zu meistern. Der neue Geschäftsführer wie auch die Mitglieder der Geschäftsleitung sind an der heutigen Versammlung anwesend und Herbert Wanner wünscht ihnen an dieser Stelle im Namen des Verwaltungsrates viel Erfolg.

#### Umbruch und Neustart im Verwaltungsrat

Der Dank geht an die zurückgetretenen Verwaltungsräte für ihre Arbeit im Verwaltungsrat TBGN. Dank den Rücktritten haben sie auch die Möglichkeit für einen Neuanfang im Verwaltungsrat TBGN geschaffen.

Vizepräsident Peter Rothlin und er freuen sich sehr über die durch den Gemeinderat erfolgten Neuwahlen in den Verwaltungsrat TBGN:

Sibylle Huber als neue Vertreterin des Gemeinderates sowie Thomas Rentsch, erfahrener Glarner Unternehmer, werden als neue Mitglieder im Verwaltungsrat TBGN herzlich willkommen geheissen.

Die Arbeitsorganisation im Verwaltungsrat konnte mit der Bildung von drei Ausschüssen verbessert werden. Dies hilft, die im GPK-Bericht erwähnten Mängel mit Massnahmen im Verwaltungsrat in neuer Zusammensetzung und mit frischen Kräften beheben zu können.

Die Urversion des Geschäftsreglements von 2010 wurde nach 10 Jahren im April 2021 aktualisiert. Auch das hilft den neu zusammengesetzten Führungsorganen, Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, ihre Aufgaben und Pflichten besser zu erfüllen.

Namens des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung TBGN ersucht Herbert Wanner, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen. Mit der Genehmigung durch die Eigentümer der TBGN wird wesentlich dazu beigetragen, der neuen Führungs-Crew einen von der Vergangenheit möglichst unbelasteten Neustart in die Zukunft zu ermöglichen.

Herbert Wanner ist gerne bereit, nach der Vorstellung des GPK Berichts durch GPK Präsident Rolf Stöckli in der Diskussion allfällige Fragen zu beantworten.

#### **Rolf Stöckli, Präsident GPK**

Am 11. Juni 2021 hat die Gemeindeversammlung beschlossen, dass die GPK den Bericht selbst verfassen soll, welchen sie in ihrem Antrag beim Gemeinderat in Auftrag geben wollte.

Die GPK hat sich sofort an die Arbeit gemacht und angefangen, Material zusammenzutragen, Dokumente zu lesen, Gespräche zu führen und ihre Erkenntnisse aufzuschreiben. Der Bericht wurde von der GPK am 29. September 2021 dem Gemeinderat abgeliefert.

Die GPK hat den Bericht selbständig und ohne externe Unterstützung geschrieben. Nicht, weil sie sich nicht helfen lassen wollte, sondern weil die Zeit dazu nicht reichte.

Es ist der GPK gelungen, die Vorgänge in den TBGN in den letzten beiden Jahren detailliert zu rekonstruieren und auch zu verstehen. Allgemeine Aussagen, wie sie im Juni gemacht wurden, können jetzt belegt werden. Rolf Stöckli möchte an dieser Stelle nicht weiter auf den Inhalt eingehen. Die Resultate können im Bulletin nachgelesen werden oder das Dokument kann von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Neu hat sich die GPK mit der Frage beschäftigt, warum es so weit kommen konnte. Wie überall, waren die Ereignisse und nicht die Personen von Interesse. Die GPK hat im Gemeinderat und im Verwaltungsrat eine Reihe von Mängeln festgestellt, die am Schluss ihres Berichtes aufgelistet sind. Im nächsten Halbjahr wird ein Schwerpunkt der Tätigkeit der GPK darin bestehen, dass bei beiden Gremien beobachtet wird, was sie zum Beheben der Mängel unternehmen. Es ist nicht wichtig, wer dies macht, ob es sich um neue Personen handelt wie im Verwaltungsrat oder um dieselben wie im Gemeinderat. Wichtig ist, dass sie bereit sind, die Mängel anzuerkennen und zu beheben. Es ist bereits schon jetzt ersichtlich, dass beide Gremien den Bericht ernst nehmen und erste Sofortmassnahmen bereits in Angriff genommen wurden. Dies wurde vorhin auch schon von Herbert Wanner erwähnt. Die GPK wird an der nächsten Gemeindeversammlung über den aktuellen Stand berichten.

Für Fragen zum Bericht oder zum weiteren Vorgehen steht die GPK zur Verfügung und gibt gerne Auskunft.

Ausser dem Bericht der GPK steht auch die Jahresrechnung 2020 der TBGN auf der Traktandenliste. Die GPK hat während ihrer Untersuchung nichts entdeckt, das verlangen würde, die Rechnung 2020 zu korrigieren. Im Bericht wird darauf hingewiesen, dass es keine Verknüpfung zwischen der Genehmigung der Rechnung und der Entlastung der Verwaltungsräte gibt. Die Versammlung stimmt über die Jahresrechnung ab und nicht darüber, ob jemand etwas richtig oder falsch gemacht hat.

Aus diesen Gründen bleibt die GPK bei ihrer Stellungnahme vom Juni 2021 und empfiehlt, die Jahresrechnung 2020 der TBGN zu genehmigen.

### **Gemeindepräsident Thomas Kistler**

Er dankt GPK-Präsident Rolf Stöckli für seine Ausführungen. Sein Dank gilt auch der gesamten GPK für die geleistete Arbeit beim Erstellen des umfangreichen Berichtes.

Ebenso dankt er dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung unter der Führung von Herbert Wanner sowie allen Mitarbeitenden der TBGN bestens für ihre Arbeit.

Der Gemeinderat beantragt in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN:

1. Die Jahresrechnung der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2020 sowie der Bericht der Revisionsstelle vom 15.03.2021 seien gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Ziff. 1 lit. e) zu genehmigen.

### **Das Wort zur Vorlage ist frei.**

#### **Peter Straub, Näfels**

Er stellt eine Frage an den Gemeinderat und zwar zu einem dritten Thema "Weiteres Vorgehen": Der Bericht der GPK konnte gelesen werden. Was im Bericht nicht enthalten ist, ist die Information, was der Gemeinderat unternehmen wird im Zusammenhang mit den Vorkommnissen der letzten paar Jahre. Bereits vor drei Jahren hat er der Gemeindeversammlung empfohlen, die Jahresrechnung der TBGN abzulehnen. Wäre dem damals zugestimmt worden, hätten mehrere hunderttausend Franken gespart werden können. Bereits Jahre zuvor hat er auf grobe finanzielle Unstimmigkeiten bei den TBGN hingewiesen. Es wurde ihm jedoch kein Gehör geschenkt.

Jetzt ist bekannt, dass er damit richtig lag. Ein Geschäftsleiter, welcher irgendwann keine Grenzen mehr kannte, hat CHF 81 Mio. eingezogen.

Dieses Geld wurde den Bürgern aus den Taschen gezogen und soll irgendwann wieder zurückgegeben werden. Er kann nicht verstehen, dass dazu keine Aussagen gemacht werden.

Und er kann auch nicht verstehen, dass die neue Geschäftsleitung als erstes beschlossen hat, den Strompreis zu erhöhen, damit die Gemeinde Glarus Nord auch in Zukunft den teuersten Strom der ganzen Schweiz hat. Im Bericht ist auch zu lesen, dass den Verwaltungsräten nicht bewusst war, was sie machen.

Vor einigen Jahren ist die Kantonalbank beinahe bankrott gegangen. Das Gericht kam damals zum Schluss, dass ein Verwaltungsrat nicht einfach Unkenntnis geltend machen kann. Ein Verwaltungsrat haftet notfalls mit seinem Privatvermögen. Es kann niemand sagen, dass der Verwaltungsrat von nichts gewusst hätte, denn Peter Straub hat bereits vor Jahren auf Unstimmigkeiten hingewiesen.

Er bittet den Gemeinderat, diesen Sachen nachzugehen und dafür zu sorgen, dass die bisherigen Verwaltungsräte den Anstand haben, zumindest die erhaltenen Boni für ihre nichterbrachte Leistung zurückzugeben. Er bittet den Gemeinderat im Weiteren dafür zu sorgen, dass das absurd hohe Eigenkapital in irgendeiner Form an die Gemeinde zurückfliesst. Er verweist auf einen ähnlichen Fall in der Stadt Zürich vor einigen Jahren. Auch dort hat ein Geschäftsleiter überhöhte Bezüge getätigt. Aber die Stadt Zürich hat den Geschädigten das zuviel bezahlte Geld durch reduzierte Tarife zurückerstattet. Genau dies fordert Peter Straub auch für die Gemeinde Glarus Nord.

### **Urs Zimmermann, Niederurnen**

Er beantragt, die Jahresrechnung der TBGN nicht zu genehmigen. Der abschliessende Geschäftsbericht liegt noch nicht vor.

Im Weiteren sei der Gemeinderat zu verpflichten, gemeinsam mit den öffentlich-rechtlichen Anstalten (APGN und TBGN) einen Bericht zu verfassen, welcher an der nächsten Gemeindeversammlung vorliegt und traktandiert wird. Gleichzeitig seien die öffentlich-rechtlichen Anstalten zu verpflichten, mit der Gemeindebehörde zusammenzuarbeiten und alle Dokumente uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen.

Um strukturierte Informationen zu erhalten, hat Urs Zimmermann folgenden Themen-Katalog erstellt:

1. Hauptzweck der Organisation
2. Hierarchiestufen
3. Funktionen
4. Zielvorgaben - kurz-, mittel- und langfristig
5. Aufgabenbereiche
6. Entscheid-Kompetenzen
7. Aufsichts- und Eskalationsvorgehen
8. Stellenprofile / Pflichtenhefte
9. Dokumentation / Reporting
10. Digitalisierungsgrad
11. Geschäftsberichte

Der Gemeinderat sei weiter mit der Klärung der Einflussnahme und der Einsicht sowie Überprüfung der drei eigenen Vereinbarungen, welche die Gemeinde mit den APGN und TBGN hat, dies sind Geschäftsordnungen, Leistungsvereinbarungen und Unternehmensstrategien, zu beauftragen. Diese Dokumente sollten für alle einsichtig sein, da beide Anstalten nur mit dem Kapital der Gemeinde wirtschaftlich erfolgreich starten konnten.

Als dritten Punkt verlangt Urs Zimmermann, dass der Gemeinderat gleichzeitig die bisherige Praxis der Besetzung von Verwaltungsratssitzen wie auch von Mitgliedern der Geschäftsleitungen der öffentlich-rechtlichen Anstalten überprüft. Als Vorbild soll die in der Privatwirtschaft gelebte Praxis dienen, anhand von detaillierten Stellen-Anforderungsprofilen Ausschreibungen zu machen und die Wahl durch eine Kommission vorzunehmen.

Dank der Veröffentlichung des GPK-Berichts konnten sich alle interessierten Bürger über die Vorkommnisse bei den TBGN informieren. Urs Zimmermann vergleicht das Lesen des Berichtes mit einer Fahrt in der Geisterbahn. Es ist unglaublich, dass dieses System seit 10 Jahren nicht aufgedeckt wurde und es in Glarus Nord solche Zustände gibt.

Ob durch die zwischenzeitlich erfolgten Neubesetzungen auf verschiedenen Posten Verwaltungsrat/Geschäftsleitung jetzt zwangsläufig alles besser wird, verneint er klar.

Es besteht kein Personalproblem sondern ein systemisches Problem. Es braucht dringend funktionierende Geschäftsprozesse, welche eingehalten werden. Es braucht klare Strukturen und lückenlose Dokumentationen, wie dies auch im GPK-Bericht gefordert wird. Transparenz ist in den öffentlich-rechtlichen Anstalten schwierig. Es gibt Dokumente, welche nur für "Eingeweihte" einsehbar sind. Eigentlich wäre eine Begleitung durch eine ständige Kommission erforderlich.

Er geht davon aus, dass es die geforderten Geschäftsprozesse und Dokumentationen noch nicht gibt, andernfalls müssten diese geprüft werden. Notwendig sind auch Pflichtenhefte. Es ist klar, dass in dieser schwierigen Situation schnell gehandelt werden musste. Nichtsdestotrotz sollten von allen wichtigen Funktionen, Geschäftsleitung und Verwaltungsräte, Pflichtenhefte vorhanden sein. Damit lassen sich dann Anstellungsprofil erstellen um fachlich qualifiziertes und erfahrenes Personal zu erhalten.

### **Ruedi Schwitter, Näfels**

Im Namen der GLP Glarus Nord empfiehlt Ruedi Schwitter Annahme der Rechnung 2020 der TBGN und Annahme des GPK-Berichts zu den Vorgängen in der Geschäftsleitung und im Verwaltungsrat. Gleichzeitig erwartet die GLP einen schriftlichen Bericht und Stellungnahme des Gemeinderates dazu an der nächsten Gemeindeversammlung.

Ruedi Schwitter liest ab zu einen Krimi. Je nach Autor liegt dabei das Schwergewicht auf der Umgebung, dem Verbrechen oder den Ermittlern. Die GPK hat mit ihrem Bericht einen Einblick in die TBGN verschafft. Akribisch zeigt sie anhand eines Zeitstrahl auf, was in der Beziehung zwischen Gemeinderat, Verwaltungsrat und Geschäftsleitung nur suboptimal gelaufen ist. In diesem spannenden Krimi lohnt es sich, die Rollen der verschiedenen Akteure näher zu betrachten und nicht die schöne Umgebung. Dass es in einer Geschäftsleitung ab und zu Unstimmigkeiten gibt, ist verständlich, handelt es sich bei den Mitgliedern doch meist um "Alphatiere". Dass aber der Verwaltungsrat in der alten Zusammensetzung auch bei offensichtlichen Anzeichen solcher Probleme eher wegschaut und einseitig Position bezieht, ist hingegen nicht mehr verständlich. Wenn auch nach drei externen Beratern immer noch das Gefühl vermittelt wird, dass mit einer "Pflästerlipolitik" der Schaden abgewendet werden kann, hat der Verwaltungsrat seine Pflichten mehr als nur vernachlässigt. Dass nach einer Verwaltungsratssitzung anfangs Oktober drei weitere VR-Mitgliedern demissionierten, ist ein weiterer Beweis dafür, dass es im Verwaltungsrat nicht nur leicht gekriselt hat. Unklar ist auch die Rolle des Gemeinderates. Wann hat er wieviel gewusst von den seit längerem schwelenden Konflikten in der Geschäftsleitung, resp. auch im Verwaltungsrat?

Es ist sicher schwierig für den Gemeinderat, aufgrund von nur zwei Reportings pro Jahr einen vertieften Einblick ins Geschäftsgebaren zu erhalten. Grundsätzlich ist es auch richtig, den gewählten Verwaltungsratsmitgliedern Vertrauen zu schenken. In dieser Hinsicht kann man dem Verwaltungsrat nichts vorwerfen. Aber es irritiert, wie der Gemeinderat mit dieser veritablen Krise umgegangen ist. Spätestens nach der Veröffentlichung des GPK-Berichtes wäre im Minimum eine schriftliche Stellungnahme des Gemeinderates erwartet worden. Diese hätte nicht zwingend im Bulletin veröffentlicht werden müssen. Eine Medienmitteilung und ein Bericht auf der Gemeinde-Homepage hätten genügt. Dafür beschäftigt die Gemeinde gut bezahlte Medienverantwortliche. Bis jetzt erfolgten jeweils nur mündliche Auskünfte darüber, dass der Gemeinderat die Probleme aufnimmt und bearbeitet. Dies genügt nicht. Es wird erwartet, dass der Gemeinderat zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung einerseits klar Stellung zum GPK-Bericht und den geschilderten Vorgängen bezieht und andererseits darlegt, wie er die durch die GPK aufgezeigten Probleme angehen und lösen wird.

### **Adrian Hager, Niederungen**

Die SVP Glarus Nord nimmt den Bericht der GPK ernüchert zur Kenntnis und empfiehlt ihn zur Genehmigung.

Der Inhalt dieses Berichtes ist für die SVP keine Überraschung. Seit Jahren versucht sie, Änderungen bei den TBGN herbeizuführen. Wie der Bericht nun zeigt, völlig zu Recht. Durch die Rücktritte im Verwaltungsrat wurden in der Zwischenzeit erste Voraussetzungen geschaffen, dass der Betrieb unter der Führung von Verwaltungsratspräsident Herbert Wanner erfolgreich in die Zukunft geführt werden kann.

Vom Gemeinderat wie auch vom Verwaltungsrat wird erwartet, dass sie Lehren aus diesem Schlamassel gezogen haben und entsprechende Massnahmen planen und umsetzen.

Anders als die Vorredner will die SVP die Kompetenz explizit der GPK übertragen, damit sie die geforderten Massnahmen und Kontrollpunkte definieren wie sie es für richtig befindet. Das kann durchaus auch aufgeführte Punkte der Vorredner betreffen.

Es ist jedoch nicht zielführend, wenn hier über Stellenbesetzungsprozesse von Organen diskutiert wird, welche selber dafür zuständig sind.

Ebenfalls teilt die SVP die Meinung der GPK, dass die vorliegende Jahresrechnung der TBGN genehmigt werden kann. Mit der Genehmigung wird der Verwaltungsrat nicht entlastet, er bleibt nach wie vor in der Pflicht. Bei einer Nichtgenehmigung kann die Unternehmung jedoch Probleme bekommen, insbesondere wenn Bankkredite benötigt werden, muss der Jahresbericht vorgelegt werden können.

Abschliessend bedankt sich Adrian Hager im Namen der SVP bei der GPK für die geleistete und äusserst professionelle Arbeit. Die Gemeinde kann sich glücklich schätzen, dass sie über eine solch kompetente Kommission verfügt. Es bleibt zu hoffen, dass die GPK die Geschäfte und insbesondere auch die Betriebe weiterhin genau beobachtet.

### **Gemeindepräsident Thomas Kistler**

Peter Straub übte diverse Kritik am Gemeinderat. Gemeindepräsident Thomas Kistler weist darauf hin, dass im Bericht der GPK auf S. 37 eine Liste "Mängel im Gemeinderat" aufgeführt ist. Der Gemeinderat hat diese Liste behandelt, bereits erste Massnahmen beschlossen und weitere Aufträge erteilt. Der Gemeinderat hat auch, entgegen der Aussage von Ruedi Schwitter, darüber informiert. Um eine entsprechende Information im GV-Bulletin zu veröffentlichen, reichte die Zeit zwischen dem Erhalt des Berichts, der Behandlung im Gemeinderat und dem Druck des Bulletins leider nicht aus.

Der Gemeinderat hat auch Einfluss auf die Jahresrechnung TBGN genommen. Diese wäre heute nicht so transparent, wenn der Gemeinderat vor drei Jahren nicht ultimativ Änderungen eingefordert hätte.

Im Weiteren hat Peter Straub die Strompreise angesprochen. Die Festsetzung des Strompreises liegt in der Kompetenz des Verwaltungsrates und ist in den von der Gemeindeversammlung genehmigten Reglementen (Eigentümerstrategie, Organisationsreglement und Geschäftsordnung) festgelegt. Die Aussage von Urs Zimmermann, dass diese Reglemente nicht bekannt wären, stimmt also nicht. Alle wurden von der Gemeindeversammlung behandelt und genehmigt.

Betr. Aussage von Peter Straub zu den Boni für die Verwaltungsräte: Im Bericht der GPK ist diesbezüglich nichts aufgeführt. Boni wurden nur an den Geschäftsführer und die Mitglieder der Geschäftsleitung ausbezahlt.

Urs Zimmermann verlangt mehr Transparenz und hat dazu einen Katalog von Dokumenten zusammengestellt. Viele dieser Dokumente sind bereits vorhanden, insbesondere wurden die Reglemente von der Gemeindeversammlung selber beschlossen.

Seine Forderungen betr. Überprüfung Prozess Stellenbesetzung der Verwaltungsräte und Mitglieder der Geschäftsleitung entsprechen ebenfalls denjenigen der GPK in ihrem Bericht.

Die Anträge von Urs Zimmermann sind deshalb abzulehnen.

Ruedi Schwitter möchte den Gemeinderat mit einem schriftlichen Bericht beauftragen. Die GPK selber schlägt in ihrem Bericht vor, dass sie über die getroffenen Massnahmen wieder Bericht erstatten wird. Sie wird beurteilen, was Gemeinderat und Verwaltungsrat in Angriff genommen haben.

Der Vorsitzende dankt Adrian Hager für sein Votum zur Jahresrechnung. Es wird sich an der Jahresrechnung nichts mehr ändern, deshalb wäre es gut, wenn der Genehmigung zugestimmt würde.

**Urs Zimmermann, Niederurnen**

Er gibt bekannt, dass er seine Anträge zurückzieht.

**Ruedi Schwitter, Näfels**

Er möchte seinen Antrag präzisieren: es geht nicht darum, dass der Gemeinderat einen Bericht über die TBGN erstellt, sondern er möchte wissen, wie die Meinung des Gemeinderates zum GPK-Bericht ist.

**Der Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Gemeinderat beantragt, den GPK-Bericht zu genehmigen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Es kommt zur **Beschlussfassung**.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Jahresrechnung der Technischen Betriebe Nord TBGN für den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2020 sowie der Bericht der Revisionsstelle vom 15.03.2021 werden von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Der Gemeinderat beantragt weiter:

2. Der Bericht der GPK vom 27.09.2021 zu genehmigen.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Der Bericht der GPK vom 27.09.2021 wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Der Antrag von Ruedi Schwitter, Vorlage einer Stellungnahme des Gemeinderates zum Bericht der GPK an der nächsten Gemeindeversammlung, wird von der Versammlung mehrheitlich abgelehnt.

Die GPK wird an der nächsten Gemeindeversammlung über den aktuellen Stand betr. Umsetzung der Massnahmen durch Gemeinderat und Verwaltungsrat TBGN wieder Bericht erstatten.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung der Anträge.

**7. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 163'000 als jährlicher Betriebsbeitrag an das kantonale Trägerschaftsmodell Tourismus und Freizeit Glarnerland für die Jahre 2022 - 2027**

*(Einführung durch Gemeinderat Fridolin Staub)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 120 bis 123.

Im Herbst 2018 haben der Landrat des Kantons Glarus sowie die Gemeindeversammlungen der drei Glarner Gemeinden beschlossen, einen jährlichen Betriebsbeitrag zu sprechen, um das damals neu geschaffene kantonale Trägerschaftsmodell Tourismus und Freizeit (Visit Glarnerland AG) mit einem klaren Leistungsauftrag auszustatten.

Für die Gemeinde Glarus Nord beträgt aktuell der jährliche Beitrag CHF 162'500. Dieser Betrag ist seit 2019 jährlich im Budget eingestellt. Gemeinden und Kanton handelten eine Leistungsvereinbarung aus, die per 01.06.2019 mit der Visit Glarnerland AG abgeschlossen wurde. Diese ist befristet bis 30.06.2022, weshalb im Herbst 2021 durch den Landrat und die Gemeindeversammlungen über eine Verlängerung des Mandats und deren finanzielle Abgeltung beraten werden muss.

Im Hinblick auf die Verlängerung des Mandats wurde die bestehende Leistungsvereinbarung nochmals überprüft und angepasst.

Die Visit Glarnerland AG hat sich in der Startphase etabliert und auch zusätzliche Aufgaben zur ursprünglichen Leistungsvereinbarung aufgenommen. Sie hat entweder Mandate übernommen oder andere Organisationen integriert. Das Eidgenössische Schwing- und Älplerfests (ESAF) 2025 bietet dem Glarnerland eine grosse Chance. Die Visit Glarnerland AG wird dabei eine zentrale Rolle spielen und sich im Tourismusmarkt entsprechend positionieren.

Damit gibt Gemeinderat Fridolin Staub das Wort zurück an den Vorsitzenden.

**Gemeindepräsident Thomas Kistler** bittet, die eingerahmte Stellungnahme der GPK zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen durch die GPK hat ergeben, dass die Rechtmässigkeit und Wirksamkeit gegeben sind.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der jährliche Verpflichtungskredit von CHF 163'000 als Betriebsbeitrag an das kantonale Trägerschaftsmodell Tourismus und Freizeit (Visit Glarnerland AG) für die Jahre 2022 - 2027 sei zu genehmigen. Eine allfällige Kürzung eines Gemeinde- oder Kantonsbeitrags hätte die anteilmässige Kürzung des Beitrags der Gemeinde Glarus Nord zur Folge.
2. Der Gemeinderat sei mit dem Abschluss der angepassten Leistungsvereinbarung zwischen Marketingorganisation und Gemeinde zu beauftragen.

**Das Wort zur Vorlage ist frei.**

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Anträge des Gemeinderates werden von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung der Anträge.

## **8. Genehmigung Rahmenkredit von CHF 1'750'000 (CHF 350'000 pro Jahr für 5 Jahre) für die Hardwarebeschaffung in den Schulen Glarus Nord**

*(Einführung durch Gemeinderätin Sibylle Huber)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 124 bis 125.

### **Ausgangslage**

Für den Ersatz und den Ausbau der benötigten Hardware in den Schulen wird die Genehmigung eines Rahmenkredits über fünf Jahre von CHF 1'750'000 beantragt. Dies entspricht einer jährlichen Investition von CHF 350'000. Diese Ausgaben sind notwendig, um sicherzustellen, dass alle Lernenden von Glarus Nord Zugang zu zeitgemässen Computern, Laptops und Tablets haben. Mit diesen Beschaffungen, verbunden mit guter Grundbildung, kann die Arbeitsmarktfähigkeit der Lernenden gewährleistet und auch den Anforderungen der weiterführenden Schulen entsprochen werden. Der Anteil des Unterrichts mit digitalen Medien ist in den letzten Jahren massiv gestiegen. Dies ist auf den allgemeinen Wandel der Gesellschaft zurückzuführen, welchem auch der Lehrplan 21 vermehrt Rechnung trägt. Zudem hat sich während dem Corona Lockdown im letzten Frühling gezeigt, wie wichtig es ist, dass die Schüler Zugang zu geeigneten

Geräten haben, und auch wissen, wie sie zu bedienen sind. Dies kann nur mit stetiger Schulung erreicht werden.

Nur durch die Anschaffung schuleigener Geräte kann die Chancengleichheit sichergestellt werden. Zusätzlich liegt, gemäss Bundesverfassung Artikel 19, die unentgeltliche Beschaffung und Bereitstellung von Lehrmaterial in der Zuständigkeit der Volksschule.

Der Ausbau der Informations- und Kommunikationstechnologie in den Schulen in Glarus Nord kann nicht erfolgen, ohne dass jährlich Investitionen getätigt werden. Die entstehenden Kosten für die Anschaffung der notwendigen Geräte, respektive der Ersatz von veralteten Geräten, belaufen sich auf jährliche Ausgaben von CHF 350'000. Damit können alle notwendigen Geräte phasenweise über einen Zeitraum von fünf Jahren beschafft werden.

Damit gibt Gemeinderätin Sibylle Huber das Wort zurück an den Vorsitzenden.

**Gemeindepräsident Thomas Kistler** bittet, die eingerahmte Stellungnahme der GPK zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen durch die GPK hat ergeben, dass die Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegeben sind.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Rahmenkredit von CHF 1'750'000 für die Hardwarebeschaffung in den Schulen Glarus Nord zulasten der KST 20500 sei zu genehmigen.

#### **Das Wort zur Vorlage ist frei.**

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Der Antrag des Gemeinderates wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

### **9. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 550'000 für den Ersatz des Radbaggers mit Prozessor und Seilwinde**

*(Einführung durch Gemeinderat Dominique Stüssi)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 126 bis 128.

#### **Ausgangslage**

Für die Holzaufrüstung an den Waldstrassen und bei den Holzlagerplätzen steht dem Forstpersonal ein Radbagger mit aufgebautem Prozessor und aufgebauter Seilwinde zur Verfügung. Dieser Bagger ist im Jahr 2010, damals noch durch die Gemeinde Niederurnen, für CHF 350'000 als Occasions-Maschine mit bereits fünf Betriebsjahren gekauft worden. Nach jetzt bald 17 Betriebsjahren häufen sich die Reparaturen und es kommt vermehrt zu Arbeitsunterbrüchen aufgrund von Defekten am Radbagger und an den Maschinenaufbauten. Um die Reparaturkosten im Griff zu halten, zeitraubende Arbeitsunterbrüche zu vermeiden und einen umweltverträglichen Einsatz zu gewährleisten, soll der Radbagger mit Aufbauten ersetzt werden.

Bei den heute angewandten Arbeitsverfahren ist eine maschinenunterstützte Holzernte unerlässlich. Rationelle, schonende und erleichternde Arbeitsverfahren benötigen nebst qualifiziertem Personal auch neuzeitliche und dem Stand der Technik angepasste Maschinen. Die Maschinen entlasten die Mitarbeiter bei der körperlich sehr belastenden Arbeit der Holzaufrüstung.

Zudem wird das Unfallrisiko verringert. Für die bevorstehenden 15-20 Jahre soll wieder ein Radbagger mit denselben Funktionen und Aggregaten angeschafft werden.

Gemeinderat Dominique Stüssi bittet, die eingerahmte Stellungnahme der GPK zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen durch die GPK hat ergeben, dass die Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegeben sind.

Damit gibt er das Wort zurück an den Vorsitzenden.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 550'000 für die Ersatzanschaffung des Radbaggers mit Prozessor und Seilwinde zulasten der KST 50100 sei zu genehmigen.

**Das Wort zur Vorlage ist frei.**

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Der Antrag des Gemeinderates wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

**10. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 1'500'000 für den Hochwasserschutz Rosenbordgraben 2. Etappe, Niederurnen**

*(Einführung durch Vizepräsident Bruno Gallati)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 129 bis 134.

**Ausgangslage**

Immer wieder führten die Rauti und deren Seitenbäche, insbesondere der Rosenbordgraben, Hochwasser. Der Rosenbordgraben weist eine ungenügende Abflusskapazität auf, um sämtliches anfallendes Wasser schadlos abzuleiten.

Die ehemalige Gemeinde Niederurnen initiierte im Jahre 2007 ein umfassendes Hochwasserschutzprojekt über das ganze Einzugsgebiet der Rauti. Dieses dient als Rahmenprojekt, aus welchem laufend Teilprojekte ausgelöst und zur Baureife vorangetrieben werden können. Mit der Umsetzung der 1. Etappe im Jahre 2014 konnte insbesondere den häufigen Ereignissen entgegengewirkt werden. Die Massnahmen reichen aber bei einem seltenen Ereignis nicht aus.

Im Rahmen der 2. Etappe des Hochwasserschutzes am Falletenbach und Rosenbordgraben ist der Bau von Retentionsbecken in der Gerbi und ein Abflusskorridor im Feld vorgesehen. Die Massnahmen bewirken eine zusätzliche Verbesserung der Gefahrensituation im gesamten Überschwemmungsperimeter und stellen den Schutz bei einem 100-jährlichen Ereignis sicher. Für die 2. Etappe lag bereits eine Baubewilligung vor. Die Massnahmen konnten aber noch nicht umgesetzt werden, weil gemäss Landsgemeindeentscheid 2014 (Ergänzung EG ZGB Art. 200 Abs. 3) die von der Wuhrpflicht entlasteten Grundeigentümer in angemessenem Umfang zur Finanzierung herangezogen werden müssen.

Folgende Massnahmen sind im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes Rosenbordgraben 2. Etappe geplant:

### Abflusskorridor Feld

Trotz des neuen Geschiebesammlers oberhalb der Sitenbrücke reicht die Abflusskapazität der bestehenden Wildbachschale nicht aus, um alle Ereignisse abzuleiten. Es kommt nach wie vor zu Ausuferungen. Deren Wirkungsbereich soll durch einen Abflusskorridor begrenzt werden.

### Retentionsraum Gerbi

Der Retentionsraum besteht aus zwei gestaffelt angelegten Retentionsbecken, welche durch einen rund 1.5 m hohen und an der Basis 13 m breiten Damm voneinander abgetrennt sind.

### Retentionsraum Kantonsstrasse

Der zweite Retentionsraum befindet sich zwischen der Kantonsstrasse und der Gerbi. Durch bauliche Massnahmen kann die Retentionskapazität von heute 500 m<sup>3</sup> auf rund 1'500 m<sup>3</sup> erhöht werden.

### Veranlagungskonzept

Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage des Hochwasserschutzreglements der Gemeinde Glarus Nord, welches die Gemeindeversammlung vom 20.11.2020 beschlossen hat, unter Berücksichtigung der übergeordneten Gesetzgebungen. Gemäss Hochwasserschutzreglement sind die Restkosten nach Abzug der Beiträge von Bund und Kanton sowie nach Abzug eines Beitrages der öffentlichen Interessenz von den beitragspflichtigen Grundeigentümern zu tragen. Die beitragspflichtigen Grundeigentümer sowie die Grösse ihrer individuellen Beitragspflicht werden in einem Veranlagungsverfahren ermittelt. Das Veranlagungsverfahren erfolgt parallel zum Baubewilligungsverfahren. Die Aspekte zur Bestimmung der öffentlichen Interessenz sind beispielsweise Werkleitungen des Wasserwerkes, Gemeinde- und Kantonsstrassen, es kann sich jedoch auch um ein Gewässer handeln, welches Geschiebe führt und deshalb gefährlich werden kann. Weiter sind es Grundwasserschutzzonen und Bauzonen, welche sich im Gefahrenbereich befinden.

Beim Veranlagungskonzept Rosenbord 2. Etappe wurden die Betroffenen informiert. Der Perimeter ist projektbezogen für alle, die einen Nutzen aus 1. und 2. Etappe haben. Die Wuhrpflicht bleibt unverändert. Bei der Bemessung werden Wert und Grösse einer Liegenschaft berücksichtigt. Die Kosten pro Einfamilienhaus dürften bei CHF 2'000 - 3'000 liegen.

Damit gibt Vizepräsident Bruno Gallati das Wort zurück an den Vorsitzenden.

### **Rolf Stöckli, Präsident GPK**

Die GPK hat in ihrem Kästlitext im GV-Bulletin beantragt, dieses Geschäft zurückzuweisen. Der Grund dafür war, dass die GPK mit den Dokumenten, die ihr zur Verfügung gestellt wurden, nicht in der Lage war, das Geschäft seriös zu prüfen. Die Qualität der Anträge, die zur Prüfung vorliegen, ist bei der GPK ein Dauerthema. Sie hat sich zwar im Laufe der letzten Jahre verbessert, aber bei diesem Geschäft gab es wieder einmal einen "Ausreisser". Die GPK hatte kein Problem mit dem Projekt selber, sondern mit den Unterlagen, die sie dazu erhalten hat; es waren lediglich die im Bulletin auf den Seiten 129 - 132 abgebildeten Dokumente sowie der Plan auf Seite 134.

Nachdem die GPK ihren Kästlitext eingereicht hat, wurde der Gemeinderat aktiv:

Zuerst wies er die GPK darauf hin, dass ihre Kritik an der Berechnung der Folgekosten falsch sei. Die Projektkosten beinhalten im Hochwasserschutz nur den Bau selber. Der kleine Unterhalt am Gewässer ist gemäss Reglement Aufgabe der Anstösser (Wuhrpflicht) und muss von ihnen finanziert werden. Und sollte später eine grössere Arbeit nötig sein, wird es ein neues Projekt geben, welches der Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss. Dies hat die GPK übersehen und sie entschuldigt sich für ihren Fehler.

Als zweites wurde der GPK die Kopie des Schreibens zugestellt, welches gegen Ende Oktober an die betroffenen Grundeigentümer verschickt wurde. Im Weiteren hat der Gemeinderat der GPK auch den Perimeterplan zugestellt sowie die Unterlagen zur Berechnung des 30%-Anteils des öffentlichen Interesses.

Die GPK war der Ansicht, dass der Plan und das Berechnungsschema auch für die Stimmberechtigten von Interesse sind, damit sie wissen, worüber sie abstimmen.

Die GPK hat deshalb den Gemeinderat darum gebeten, diese Unterlagen auch den Stimmberechtigten zur Verfügung zu stellen. Die beiden Dokumente wurden zuerst auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht, dann am Informationsabend vorgelegt und auch heute Abend gezeigt.

Mit diesen zusätzlichen Informationen, welche die GPK nachträglich erhalten und geprüft hat, bestehen keine Vorbehalte mehr und die GPK vertritt die Meinung, dass das Geschäft heute Abend behandelt werden kann. Die GPK hat deshalb beschlossen, den Rückweisungsantrag zurückzuziehen.

**Der Vorsitzende** dankt der GPK ausdrücklich für die nochmalige Prüfung des Geschäftes.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit für das Hochwasserschutzprojekt Rosenbordgraben 2. Etappe von Total CHF 1'500'000 zulasten KST 60800 Gewässerverbauungen sei zu genehmigen.

**Das Wort zur Vorlage ist frei.**

**Viktor Sieber, Niederurnen**

Er beantragt Rückweisung des Verpflichtungskredites zur Redimensionierung und Anpassung dieses Projektes. Aus seiner Sicht ist der Nutzen dieses Vorhabens nicht ersichtlich.

Der geplante Abflusskorridor Feld ist nicht nachvollziehbar, was soll dieser ableiten? Der Rosenbordgraben entspringt viel weiter unten. Die Retentionsbecken Gerbi sind seiner Meinung nach überdimensioniert. Mit der Realisierung der 1. Etappe konnte eine erfolgreiche Bewältigung allfälliger Hochwasser erreicht werden. Als betroffener Veranlagter in der gelben Zone der 2. Etappe, welche Kosten zu tragen haben, ist er seit dem Hochwasser 1999 nie mehr betroffen worden. Wenn der Grundwasserspiegel im Dorf steigt, gelangt höchstens etwas Wasser in den Keller, mehr passiert nicht.

**Hansruedi Stüssi, Niederurnen**

Er unterstützt den Rückweisungsantrag von Viktor Sieber.

Wie sein Vorredner ist auch Hansruedi Stüssi der Meinung, dass dieses Projekt überdimensioniert ist. Der Sammler im Feld wurde damals viel zu klein gemacht. Deshalb sollte im Haslen ein richtiger, genügend grosser Sammler erstellt werden. Die Schale des Fallentenbachs kann ausgebaut und renaturisiert werden. Daraus kann ein schönes Bächlein entstehen, welches den Spaziergängern Freude bereitet und die Biodiversität fördert.

**Vizepräsident Bruno Gallati**

Das Geschäft ist ausgereift und seit längerer Zeit pendent. Es überrascht ihn, dass die Situation nun bagatellisiert wird. Das Hochwasserereignisse im Jahr 1999 war ein 30-jährliches Ereignis. Mit dem Hochwasserschutz muss jedoch auch ein 100-jährliches Ereignis abgedeckt werden können. Aufgrund dessen sind diese zusätzlichen Massnahmen erforderlich.

Die Retentionsbecken sind sehr wichtig, um die Abflussspitzen reduzieren zu können. Dies ist heute ein Problem, denn es gibt immer mehr versiegelte Flächen und es gibt immer öfters Abflussspitzen, welche gebrochen werden müssen. Es ist deshalb dringend nötig, grosse Retentionsflächen zu erstellen. Bei den vorgesehenen Retentionsflächen sind relativ kleine Geländeveränderungen mit einer Höhe von 1.5 m vorgesehen. Diese Flächen lassen sich immer noch bewirtschaften. Diesbezüglich wird es keine Einschränkungen geben, für den Schutz sind sie jedoch von grossem Nutzen. Im Interesse der betroffenen Anwohner ist die beantragte Rückweisung abzulehnen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Es kommt zur **Beschlussfassung**.

---

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Der Rückweisungsantrag von Viktor Sieber, unterstützt von Hansruedi Stüssi, wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag des Gemeinderates wird von der Versammlung mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

**11. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 845'000 für die Werkleitungssanierung Forenwald - Chappelen, Mollis**

*(Einführung durch Gemeindepräsident Thomas Kistler)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 135 bis 137.

**Ausgangslage**

Im Rahmen des Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) 2012 ist der Zusammenschluss der Wasserversorgungen Mollis, Näfels, Oberurnen, Niederurnen und Bilten durch die Gemeinde beschlossen worden. Im GWP sind verschiedene Massnahmen enthalten, um einen optimalen Verbund der einzelnen Dörfer zu erreichen, Überkapazitäten abzubauen und die Versorgungssicherheit zu erhöhen.

Mit dem Neubau des Reservoir Paradiesli in Mollis ist es notwendig, auch die Zuleitung zum Reservoir Paradiesli zu erneuern. Zusätzlich ist die neue Zuleitung notwendig, weil im Reservoir Paradiesli das Wasser vom Welschenbühl turbinieren soll. Der Abschnitt Forenwald - Chappelen ist die letzte Etappe der Zuleitung, die erneuert wird. Die neue Leitung wird ausserhalb der Kantonsstrasse geführt. Die Abschnitte vom neuen Reservoir Paradiesli nach Chappelen sind im Jahr 2021 ausgeführt worden.

Durch dieses Projekt wird die Versorgungssicherheit für Wasser und Elektrizität in der Gemeinde Glarus Nord erhöht. Zudem kann nach dieser Massnahme ökologischer Strom lokal produziert werden, was einen bedeutenden Mehrwert für die gesamte Gemeinde Glarus Nord bedeutet. Es werden Synergien mit dem Projekt der Technischen Betriebe Glarus Nord genutzt, um eine möglichst kostenoptimierte Sanierung auszuführen.

Der Vorsitzende bittet, die eingerahmte Stellungnahme der GPK zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen durch die GPK hat ergeben, dass die Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegeben sind.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit für die Werkleitungssanierung Forenwald bis Chappelen, Mollis von Total CHF 845'000 zulasten KST 60500 Wasser, sei zu genehmigen.

**Das Wort zur Vorlage ist frei.**

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Der Antrag des Gemeinderates wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

## **12. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 720'000 für die Werksanierung Oberrütelstrasse - Baumgartenstrasse, Mollis**

*(Einführung durch Gemeindepräsident Thomas Kistler)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 138 bis 140.

### **Ausgangslage**

Im Rahmen des Werterhaltungsmanagements der Gemeinde Glarus Nord sind im Bereich der Kanalstrasse und Oberrütelstrasse in Mollis mehrere Schwachpunkte festgestellt worden, welche dringend behoben werden müssen. Vorrangig sind in den letzten Monaten die Kanalstrasse und der nördliche Teil der Oberrütelstrasse bereits saniert worden. Jetzt soll auch noch der südliche Teil der Oberrütelstrasse bis zum Knoten Baumgartenstrasse / Schulhausstrasse folgen.

Im Zusammenhang mit dem Bau der Stichstrasse Näfels-Mollis werden durch den Kanton Glarus flankierende Massnahmen in den Orten Näfels und Mollis umgesetzt.

Diese sollen verhindern, dass der Schleichverkehr durch Mollis zunimmt. Eine dieser Massnahmen ist die Erstellung eines Minikreisels im Bereich des Knotens Oberrütelstrasse / Schulhausstrasse, welche zusammen mit der geplanten Werksanierung Oberrütelstrasse - Baumgartenstrasse erfolgen wird.

Der Vorsitzende bittet, die eingerahmte Stellungnahme der GPK zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen durch die GPK hat ergeben, dass die Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegeben sind.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit für die Werksanierung Oberrütelstrasse - Baumgartenstrasse, Mollis, von Total CHF 720'000 (CHF 518'000 zulasten KST 60400 Strassen, CHF 202'000 zulasten KST 60500 Wasser) sei zu genehmigen.

### **Das Wort zur Vorlage ist frei.**

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Der Antrag des Gemeinderates wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

## **13. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 1'830'000 für die Werksanierung Bahnhofstrasse, Güterstrasse, Mürtschenstrasse, Oberurnen**

*(Einführung durch Gemeindepräsident Thomas Kistler)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 141 bis 143.

### **Ausgangslage**

Im Zusammenhang mit dem Werterhaltungsmanagement der Gemeinde Glarus Nord sind mehrere Schwachpunkte im Bereich der Bahnhofstrasse, Güterstrasse, Kärpfstrasse und Linthstrasse in Oberurnen festgestellt worden. Zudem saniert der Kanton die Bahnhofstrasse.

Arbeiten an den Werkleitungen im Bereich der Kärpfstrasse sind bereits im Jahr 2020/2021 ausgeführt worden.

Die Gemeinde Glarus Nord plant nun die Sanierung der Strassen und Werkleitungen im Bereich der Bahnhofstrasse, Güterstrasse, Mürtchenstrasse und Linthlistrasse.

Der Vorsitzende bittet, die eingerahmte Stellungnahme der GPK zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen durch die GPK hat ergeben, dass die Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegeben sind.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit für die Werksanierung Bahnhofstrasse, Güterstrasse, Mürtchenstrasse, Oberurnen, von Total CHF 1'830'000 (CHF 840'000 zulasten KST 60400 Strassen [inkl. KUBA], CHF 500'000 zulasten KST 60500 Wasser, CHF 490'000 zulasten KST 60600 Abwasser) sei zu genehmigen.

**Das Wort zur Vorlage ist frei.**

**Hansjörg Stucki, Oberurnen**

Im Zusammenhang mit Fernwärmeleitungen stellt er folgende Frage an den Gemeinderat: Im nachfolgenden Traktandum wird der Koordinationsplan Werkleitungen Fernwärmeleitung am Linthli erwähnt. Bei diesem Traktandum vermisst er das "Drandenken" an die Fernwärmeleitung. Betrachtet man den Projektperimeter, scheinen die Leitungen unter der Bahn durch bereits eingezogen zu sind, zumindest die Wasserleitung ist ersichtlich. In diesem Perimeter befinden sich viele Mehrfamilienhäuser inkl. Hochhaus, es wären also grosse Wärmebezüger vorhanden. Er gibt zu bedenken, dass die Koordination mit der Fernwärme nicht vergessen werden darf, bevor die Strassen wieder geschlossen sind.

**Gemeindepräsident Thomas Kistler**

Er dankt Hansjörg Stucki für diesen wichtigen Hinweis. Als Mitglied der Betriebskommission KVA hat er dieses Anliegen bereits abgeklärt. Wenn die Gemeinde solche Geschäfte plant, wird jeweils mit der KVA abgeklärt, ob bei ihr etwas Entsprechendes in Planung ist. Bei einer ersten Besprechung vor zwei Jahren, zeigte die KVA noch kein Interesse an einem gemeinsamen Vorgehen. Anlässlich der Behandlung dieses Geschäfts durch den Gemeinderat wurde nochmals Kontakt mit der KVA aufgenommen und sie bekundete nun doch Interesse. Mittlerweile befand sich das GV-Bulletin aber bereits im Druck, weshalb diese Information nicht mehr einfließen konnte. Voraussichtlich wird sich die KVA nun an diesem Projekt beteiligen. Das Fernwärmenetz wird jeweils durch die KVA selber finanziert und durch ein gemeinsames Vorgehen dürften die Kosten für die Gemeinde tendenziell etwas tiefer ausfallen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Der Antrag des Gemeinderates wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

### **14. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 422'000 für die Sanierung der Wasserleitung am Linthli, Näfels**

*(Einführung durch Gemeindepräsident Thomas Kistler)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 144 bis 146.

### **Ausgangslage**

Im Rahmen des Werterhaltungsmanagements der Gemeinde Glarus Nord sind "Am Linthli", Näfels, mehrere Schwachpunkte festgestellt worden. Ursprünglich sind die Massnahmen für 2024 in der Budget- resp. Finanzplanung berücksichtigt gewesen.

Um aber Synergien mit der Erweiterung der Fernwärmeleitung und des AXPO-Kabelrohrblocks zu nutzen und den Bereich nur einmal in der kurzen Zeitspanne zu bearbeiten, soll die Wasserleitung jetzt schon im Jahr 2022 saniert werden.

So wird jetzt die Gemeinde den Ersatz der Wasserleitung realisieren - zusammen mit der KVA Linth, welche die Verbindung der Fernwärmeleitung verlängert von der lintharena Richtung Näfels. Gleichzeitig legt die AXPO einen Kabelrohrblock, um mittelfristig ihre Freileitung aufheben zu können. Durch all das wird die Versorgungssicherheit der Anwohner am Linthli Süd erhöht und alles auf den heutigen Stand der Technik gebracht. Durch die Zusammenarbeit mit den anderen Auftraggebern können Kosten von ca. 20% für alle eingespart werden.

Der Vorsitzende bittet, die eingerahmte Stellungnahme der GPK zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen durch die GPK hat ergeben, dass die Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegeben sind.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit für die Sanierung Wasserleitung am Linthli, Näfels, von Total CHF 422'000 (CHF 45'000 zulasten KST 60400 Strassen, CHF 377'000 zulasten KST 60500 Wasser) sei zu genehmigen.

### **Das Wort zur Vorlage ist frei.**

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Der Antrag des Gemeinderates wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

## **15. Genehmigung Zusatzkredit von CHF 148'000 und Nachtragskredit von CHF 779'000 für die Werksanierung Schwärzistrasse, Näfels**

*(Einführung durch Gemeindepräsident Thomas Kistler)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 147 bis 150.

### **Ausgangslage**

Die Schwärzistrasse in Näfels ist im Eigentum der Gemeinde. Sie dient dem Schwerverkehr zur Erschliessung des Industriegebietes und wird vom Langsamverkehr in das Naherholungsgebiet Riet genutzt.

Alle Massnahmen an der Schwärzistrasse sind im Sommer 2019 im Rahmen des Vorprojektes kalkuliert worden. An der Gemeindeversammlung im November 2019 wurde ein Kredit von CHF 854'000 für die Werksanierung an der Schwärzistrasse genehmigt. Die Ausführung war auf den Spätsommer 2020 geplant gewesen je nach Baufortschritt der Stichstrasse. Bei den einzelnen Objekten sind durch die zwischenzeitlich durchgeführten Leitungsaufnahmen und Auflagen, die durch den Kanton erlassen worden sind, Projektanpassungen nötig geworden. Die Vergabe ist erst Anfang August 2020 erfolgt und mit dem Bau konnte erst im April 2021 begonnen werden.

Während den Bauarbeiten sind bei den Grabarbeiten diverse Umstände erkannt worden, die zu Mehrkosten geführt haben. Diese Mehrkosten wurden in den regelmässigen Bausitzungen immer wieder thematisiert.

Die gesamten Mehraufwendungen samt Begründung sind im Bulletin auf den Seiten 147 und 148 aufgeführt. Die Mehraufwendungen belaufen sich auf CHF 148'000, so hoch ist der beantragte Zusatzkredit zum ursprünglichen Kredit von CHF 854'000.

Der Nachtragskredit von CHF 779'000 beinhaltet nicht nochmals weitere Kosten. Diesen Kredit braucht es nur, weil die pro Jahr budgetierten Budgetkredite nicht mehr weiter verschoben werden können. Ein nicht beanspruchter Kredit kann jeweils nur um ein Jahr verschoben werden. Wird er dann nicht gebraucht, verfällt er. Die effektiven Zusatzkosten betragen also "nur" CHF 148'000.

Der Vorsitzende bittet, die eingerahmte Stellungnahme der GPK zu beachten. Die GPK beurteilt die Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit als erfüllt.

Der Vorsitzende schlägt vor, die beiden Anträge zusammen zu behandeln und zusammen zur Abstimmung zu bringen.

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Zusatzkredit für die Werksanierung Schwärzistrasse, Näfels, von Total CHF 148'000 (CHF 62'000 zulasten KST 60400 Strassen, CHF 38'000 zulasten KST 60500 Wasser, CHF 48'000 zulasten KST 60600 Abwasser) sei zu genehmigen.
2. Der Nachtragskredit für die Werksanierung Schwärzistrasse, Näfels, von Total CHF 779'000 (CHF 402'000 zulasten KST 60400 Strassen, CHF 184'000 zulasten KST 60500 Wasser, CHF 193'000 zulasten KST 60600 Abwasser) sei zu genehmigen.

#### **Das Wort zur Vorlage ist frei.**

Das Wort wird nicht verlangt.

Wird kein Antrag gestellt, so gilt der Antrag des Gemeinderates gemäss Art. 67 des Gesetzes über die politischen Rechte als genehmigt.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Anträge des Gemeinderates werden von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung der Anträge.

### **16. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 37'500'000 für den Neubau Schulhaus Obererlen 2025, Näfels**

*(Einführung durch Gemeinderat Kaspar Krieg)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 151 bis 162.

#### **Ausgangslage**

In Näfels und in Mollis wird in den nächsten Jahren dringend zusätzlicher Schulraum benötigt. Wenn viel gebaut wird, entsteht zusätzlicher Wohnraum in welchem Leute einziehen. Häufig sind das Familien mit schulpflichtigen Kindern. Dies braucht nicht nur zusätzliche Lehrpersonen, sondern ebenfalls mehr Schulraum.

Die kurzfristigen Massnahmen wurden bereits umgesetzt. So wurde die Bibliothek aus dem Schulhaus Am Bach Mollis ausgelagert und beim Schulhaus Schnegg wurde ein Sechser-Pavillon gebaut, welcher nun zu Beginn des Schuljahres 2021 / 2022 bezogen werden konnte.

Nun folgen die mittelfristigen Massnahmen. Dazu gehört der Bau eines neuen Primarschulhauses mit Turnhalle in Näfels. Dazu lancierte die Gemeinde Glarus Nord Ende 2019 einen öffentlichen Projektwettbewerb, wofür die Gemeindeversammlung am 14. Juni 2019 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 440'000 zur Durchführung eines Wettbewerbs nach Vorgaben der SIA genehmigte.

Architekt Felix Kellenberger aus Zürich ist mit dem Projekt "MOTU" als Sieger hervorgegangen und wurde mit der weiteren Projektierung beauftragt, nachdem die Gemeindeversammlung am 20. November 2020 einen Projektierungskredit von CHF 1.88 Mio. genehmigte.

Geplant wird ein Schulhaus mit 14 Primarschul- und zwei Kindergartenklassen, einer grossen Tagesstruktur und einer Doppeltturnhalle. Das Schulhaus soll auf das Schuljahr 2025 / 2026 bereit sein.

Der Schulhausneubau wird unter der Leitung einer durch den Gemeinderat eingesetzten Baukommission projektiert. Seitens Architekten wurde das Bauprojekt in enger Zusammenarbeit mit den zukünftigen Nutzern und dem Fachplanerteam ausgearbeitet. Darauf basierend wurde ein detaillierter Kostenvoranschlag erstellt. Um im Jahr 2022 mit der Baueingabe und der detaillierten Ausführungsplanung starten zu können, wird ein Baukredit als Verpflichtungskredit für das Jahr 2022 benötigt. Mit dem Verpflichtungskredit wird die Ausführungsplanung und die Bauausführung vom gesamten am Bau beteiligten Planerteam sowie auch sämtlicher Unternehmer abgedeckt.

Gemeinderat Kaspar Krieg verweist auf die Pläne und Modellbilder ganz am Schluss des Bulletins. Mit der Annahme des Kredits bekommt die Gemeinde Glarus Nord genügend Schulraum.

### **Ergänzung Folgekosten**

Im Bulletin fehlt eine, sonst bei allen Verpflichtungskrediten übliche, Darstellung zu den Folgekosten. Darauf hat ein Stimmbürger aufmerksam gemacht. Dies wurde unterlassen, weil der Gemeinderat unter E (Finanzielle Auswirkungen) im Bulletin ausführt, dass geplant ist, für die Finanzierung eine Bausteuer von 1.5% zu erheben. Dabei würden die Bausteuererträge, wie bei Bausteuern üblich, direkt für die Abschreibung genutzt.

Gemäss FHG Art. 80 Abs. 1 lit b sind die Folgekosten auszuweisen, was nachfolgend ausgeführt wird: Diese Ausgaben werden nach Fertigstellung bzw. Nutzungsbeginn die Erfolgsrechnung belasten, wobei die Kapitalkosten und betrieblichen Kosten als Durchschnittswerte über die gesamte Lebensdauer anzusehen sind. Weiter erfolgt der Wertverzehr bzw. die Abschreibung degressiv gemäss FHG Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie FHV Art. 4. Die Berechnung der Folgekosten basiert auf Nettowerten. Auf der gezeigten Folie ist ersichtlich, wie es bei einer üblichen Darstellung aussehen würde. Die erste Abschreibung wäre sehr hoch, wenn keine Bausteuer erhoben würde und wenn das Finanzhaushaltsgesetz bis dann nicht angepasst wird. Wichtig ist da die degressive oder lineare Abschreibung. Auch die übrigen (eher theoretischen) Kosten sind ersichtlich.

Der Gemeinderat entschuldigt sich für das Fehlen dieser Informationen in den Unterlagen.

Weiter bittet Gemeinderat Kaspar Krieg, die eingerahmte Stellungnahme der GPK zu beachten. Die Überprüfung der Unterlagen durch die GPK hat ergeben, dass die Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit gegeben sind.

Damit gibt er das Wort zurück an den Vorsitzenden.

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Verpflichtungskredit für den Neubau Schulhaus Obererlen, Näfels, von Total CHF 37'500'000 zulasten KST 73005 sei zu genehmigen.

**Das Wort zur Vorlage ist frei.**

**Hansjörg Stucki, Oberurnen**

Er zeigt sich irritiert über die präsentierte Folie mit aufgezeigtem Kredit über CHF 39.8 Mio.

---

**Gemeindepräsident Thomas Kistler**

Vor einem Jahr wurde der Projektierungskredit von CHF 1.88 Mio. genehmigt und bereits zuvor der Wettbewerbskredit von CHF 440'000. Diese Gelder wurden bereits für die Planung ausgegeben. Heute geht es darum, den Kredit über CHF 37.5 Mio. zu genehmigen, aber abgeschrieben werden muss der gesamte Betrag von CHF 39.8 Mio.

**Hansjörg Stucki, Oberurnen**

Für die Erklärung durch den Vorsitzenden dankt Hansjörg Stucki und beantragt, den Kredit von CHF 37.5 Mio. zurückzuweisen.

In Art. 8, lit c des Finanzhaushaltgesetzes wird zum Grundsatz über die Sparsamkeit festgehalten: "Ausgabenbedürfnisse sind auf ihre Notwendigkeit und Tragbarkeit hin zu prüfen".

Weder Gemeinderat noch Geschäftsprüfungskommission geben eine Einschätzung ab, ob eine Investition von CHF 37.5 Mio. für die Gemeinde in der aktuellen finanziellen Situation überhaupt tragbar ist. Nach seiner Einschätzung ist ein Verpflichtungskredit in dieser Höhe nicht tragbar und stürzt die Gemeinde in eine fast kritische finanzielle Situation. Dass Schulraum benötigt wird, ist unbestritten. Eine solch teure Lösung darf sich die Gemeinde jedoch nicht leisten. Wenn dieser Verpflichtungskredit genehmigt wird, endet dies in einem finanziellen Debakel. Es ist bedenklich, dass der Gemeinderat bei diesen Aussichten eine solch teure Lösung beantragt. Dies stärkt das Vertrauen in die Behörde nicht. Noch mehr erstaunt es ihn, dass die Geschäftsprüfungskommission nicht vehement warnt und die Notbremse zieht. Im Weiteren ist dieses Geschäft im Bulletin mangelhaft dokumentiert. Auf S. 156 fehlt unter Punkt E Finanzielle Auswirkungen eine weitere Aussage zu den Folgekosten. Die zusätzlichen neuen Räume müssen auch beheizt und bewirtschaftet werden. Art. 54 der Kantonsverfassung verlangt, dass die Behörde die finanziellen Auswirkungen in die Vorlage aufnehmen muss. Die Angaben im Bulletin sind ungenügend und es ist sogar fraglich, ob die Vorlage unter diesen Umständen überhaupt beraten werden darf.

Es liegt nun an der Gemeindeversammlung, die Notbremse zu ziehen. Es darf nicht zugelassen werden, dass durch die vorgeschlagene Lösung die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde überschritten werden und sie dadurch in eine ausweglose Situation gestürzt wird.

**Ruedi Schwitter, Näfels**

Im Namen der GLP unterstützt Ruedi Schwitter den Antrag des Gemeinderates.

Der Gemeinderat hat seine Hausaufgaben erledigt. Die Schulkommission hat bereits im damaligen Gemeindeparlament aufgezeigt, wie sich die zukünftigen Schülerzahlen und damit auch der Schulraumbedarf entwickeln werden. Der damalige "Blick in die Glaskugel" wurde grösstenteils bestätigt. Die Gemeindeversammlung hat mit der Annahme des Richtplanes eine Wachstumsrate von 1% vorgegeben. Bisher ist es gelungen, mit provisorischen Lösungen, Bau von Pavillons und Verschiebung von Klassen von Näfels nach Mollis (mit dem Versprechen, sie mittelfristig wieder zurückzuholen), dem Schulraumbedarf gerecht zu werden.

Die Gemeindeversammlung hat im Jahr 2019 den Kredit für einen Wettbewerb gesprochen. Sie hat im Weiteren vor fast genau einem Jahr Gelder für die Projektierung bewilligt. Wenn das Projekt nun auf halbem Weg gestoppt wird, würde der Gemeinde damit ein schlechter Dienst erwiesen. Der Bedarf ist ausgewiesen und die Gemeinde ist verpflichtet, die Kinder zu unterrichten. Und es ist vorgegeben, wie, in welcher Form und mit welchen Mitteln dies zu geschehen hat. Das Schulhaus Dorf wird weiterhin für die Unterstufe und Tagesstrukturen verwendet. Auch hier ist der steigende Bedarf nach mehr Raum ausgewiesen und kann sinnvoll nachvollzogen werden.

Zur Ausgestaltung des Baus kann er als Nicht-Baufachmann nur soviel sagen: Minergie: ja, Zertifizierung dazu: nein. Aufwand und Ertrag stimmen dabei nicht überein. Zusatz Eco: ein klares ja. Es wird für die nächsten 40 Jahre gebaut, ein nachhaltiges Gebäudekonzept ist dabei wichtig. Statt eine Minergiezertifikates empfiehlt er das Konzept von Standard nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS). Das ermöglicht Kompensationen von Vorgaben an einem anderen Ort, wenn beispielsweise Aspekte wegen spezieller Umstände nicht umgesetzt werden können. Dieser Standard entwickelt sich zur zukünftigen "Bibel" in der Baubranche.

**Priska Grünenfelder, Niederurnen**

Im Namen der SP unterstützt Priska Grünenfelder den Antrag des Gemeinderates.

Bis vor einem Jahr wohnte sie mit ihrer Familie in Näfels. Sie konnte während dieser Zeit zusehen, wie das Dorf ständig wuchs. Dass aus dem stetigen Wachstum neue Kindergarten- und Schulklassen resultieren werden, ist nur logisch. Es braucht eigentlich bereits heute ein neues Schulhaus aber umso mehr in naher Zukunft. Heute gehen 5.- und 6.-Klässler von Näfels in Mollis zur Schule. Die Bewältigung des Weges klappt meist sehr gut, ist im Winter jedoch mit etwas grösserem Aufwand verbunden. Diese Klassen sollen so bald als möglich zurückgeführt werden, damit zusätzlicher Platz für Tagesstrukturen geschaffen werden kann, was der Berufstätigkeit der Eltern zugutekommt.

Der Neubau wird modernen Unterricht für die Kinder ermöglichen. Die Räume sind hell und es hat Platz für zeitgemässe Unterrichtsformen.

Dem Bulletin konnte entnommen werden, dass beim Projekt Einsparungen gemacht wurden. Es ist jedoch wichtig, dass Minergiestandards eingehalten werden. Dies wird sich zukünftig auszahlen. Es handelt sich um ein nachhaltiges wichtiges Projekt mit Fernwärme der KVA und Strom vom eigenen Dach. Aufgrund des vorhanden Grundwassers darf auf keinen Fall an der Qualität gespart werden. Trotz des Grundwassers ist die Lage neben dem Schulhaus Schnegg ideal und die Oberstufenschüler können die neue hohe Turnhalle mitbenutzen. Nicht zu vergessen sind natürlich auch die Vereine, welche von dem Bau profitieren können.

Bei diesem Projekt handelt es sich um eine gute und wichtige Investition in die Zukunft unserer Kinder und der Gemeinde.

**Roger Schneider, Mollis**

Der Antrag des Gemeinderates wird von Roger Schneider unterstützt. Zusätzlich möchte er einige Bemerkungen zu den Voten seiner Vorredner anbringen.

Betr. Votum von Hansjörg Stucki: Die Finanzierung ist völlig klar und zwar über die 1.5% Bausteuer.

Über die Aussage von Ruedi Schwitter, dass die Vorhersagen von 2012 der Schulkommission im Parlament richtig waren, ist er erfreut. Zu dieser Zeit war er als Gemeinderat für das Ressort Bildung verantwortlich. Damals wurde entschieden, dass Kinder von Näfels in Mollis beschult werden sollen. Anfangs war der Widerstand gross, in der Zwischenzeit wurde der Entscheid akzeptiert. Es ist jedoch wichtig, dass das damalige Versprechen eingelöst wird und die Kinder von Näfels wieder in Näfels zur Schule gehen können. Dies verschafft rundherum Raum, sowohl in Mollis wie auch in Näfels mit dem neuen Schulhaus.

Abschliessend gratuliert Roger Schneider dem Gemeinderat zu diesem Geschäft. Er ist überzeugt, dass es sich um ein zukunftsgerichtetes Projekt handelt. Einerseits aus energietechnischer Sicht, aber auch mutig in der Dimensionierung und es passt seiner Meinung nach sehr gut in die Landschaft.

**Gemeinderat Kaspar Krieg**

Er bedankt sich vorerst herzlich für die lobenden Worte von Roger Schneider.

Es handelt sich um kein einfaches Projekt, der Gemeinderat ist bereits seit einigen Jahren mit der Planung beschäftigt. Dass der Kredit sehr hoch ist für die Gemeinde, lässt sich nicht bestreiten. Deshalb wird ein Bausteuerzuschlag von 1.5% erhoben. Damit ist eine geordnete Abschreibung möglich, die Kosten pro Jahr sind genau bekannt. In der Bausteuer enthalten ist aber auch der Unterhalt, Heizkosten etc.

Betr. Kosten: Der Gemeinderat hat zuerst mit CHF 34 Mio. gerechnet und als die voraussichtlichen Kosten auf über CHF 40 Mio. stiegen, wurde einiges wieder gestrichen, um die Kosten zu senken. Leider ist der Baugrund auf diesem Gebiet nicht ganz einfach, dafür handelt es sich um die bestmögliche Lage; direkt neben dem Schulhaus Schnegg. Für den Schulbetrieb ist die Verbindung zwischen den beiden Schulhäusern und die Integration der Tagesstrukturen ideal.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Es kommt zur **Beschlussfassung** über den Rückweisungsantrag.

---

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Der Antrag von Hansjörg Stucki auf Rückweisung wird von der Versammlung mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag des Gemeinderates, unterstützt von den Parteien GLP, SP und FDP, wird von der Versammlung mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen und die Genehmigung des Antrages.

Vor dem letzten Traktandum Varia fragt der Vorsitzende die Versammlung an, ob das Bedürfnis besteht, nochmals auf ein traktandiertes Geschäft zurückzukommen.

Es sind keine Wortmeldungen zu vermerken.

### **17. Varia**

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung vorliegen oder ob Fragen von allgemeinem Interesse bestehen.

Es sind keine Wortmeldungen zu vermerken.

### **Coronamassnahmen**

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden, ihre Telefonnummer und Sektor auf der Stimmrechtskarte zu notieren. Anschliessend bittet er die Stimmzähler, in ihrem jeweiligen Sektor die Stimmrechtskarten einzusammeln und zu prüfen, ob überall Telefonnummer und Sektor angegeben wurden.

Um ein geordnetes Verlassen der Halle sicherstellen zu können, werden die Anwesenden gebeten, nach der Verabschiedung mit dem Verlassen des Gebäudes zu warten, bis ihr Sektor aufgerufen wird. Ebenso werden sie aufgefordert, die Abstände einzuhalten sowie die Hände beim Verlassen des Gebäudes zu desinfizieren.

### **Termine 2022**

- Donnerstag, 09. Juni 2022: Erste ordentliche Gemeindeversammlung
- Freitag, 16. September 2022: ausserordentliche Gemeindeversammlung zur Behandlung der angenommenen Abänderungsanträge i.S. NUP II
- Dienstag, 08. November 2022: Zweite ordentliche Gemeindeversammlung

### **Polizeistunde**

Im ganzen Gemeindegebiet gilt eine Verlängerung der Polizeistunde bis 02.00 Uhr.

### **Heimfahrt mit Glarner-Bus**

Die Extrabusse Richtung Bilten und nach Niederurnen-Oberurnen-Näfels-Mollis-Filzbach-Obstalden-Mühlehorn fahren 15 Minuten nach Versammlungsende.

### **Schlussworte und Dank**

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und das entgegengebrachte Vertrauen. Ebenso bedankt er sich bei allen, welche zur guten Vorbereitung der Gemeindeversammlung beigetragen haben.

Sein Dank gilt der Geschäftsprüfungskommission für die Prüfung der Geschäfte, der Gemeinderatskollegin und den Gemeinderatskollegen, der Gemeindeschreiberin Andrea Antonietti und ihrem Team aus der Kanzlei für die Vorbereitung, Beratung, Begleitung und Umsetzung, dem Hauswart, dem Team des Bereichs Liegenschaften sowie allen anderen Helfern, welche heute mitgeholfen haben.

Abschliessend wünscht Gemeindepräsident Thomas Kistler im Namen des Gemeinderates und der Geschäftsleitung sowie aller Mitarbeitenden der Gemeinde Glarus Nord allen Anwesenden und ihren Familien eine schöne Adventszeit. "Bleiben Sie gesund und passen Sie auf sich auf!"

Damit erklärt er die Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord vom 19. November 2021 als geschlossen.

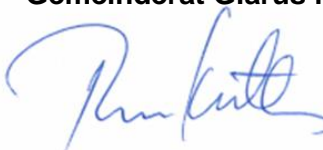
### **Dank für die Versammlungsführung**

Dem Vorsitzenden wird die angenehme und speditive Versammlungsführung mit einem Applaus der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger quittiert.

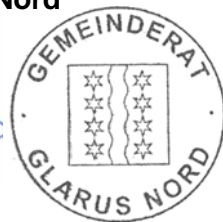
Um ein geordnetes Verlassen der Halle sicherstellen zu können, verlassen die Teilnehmenden die Räumlichkeiten nach Aufforderung durch den Vorsitzenden sektorenweise.

Glarus Nord, 15. Dezember 2021

### **Gemeinderat Glarus Nord**



Thomas Kistler  
Gemeindepräsident



Andrea Antonietti  
Gemeindeschreiberin

### **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag, 19. November 2021 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2021 genehmigt.

### **Publikation des Protokolls**

Das Protokoll wird ab Donnerstag, 16. Dezember 2021 auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord veröffentlicht.